

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonntagabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 1

Sonntag den 5 Januar

1913

## Das alte und das neue Jahr.

Ein wichtiges Ereignis hielt das deutsche Volk am Beginn des verflossenen Jahres in Spannung: Die Reichstagswahlen waren in vollem Gange und schlossen Ende Januar mit dem denkwürdigen Ergebnis ab, bei dem die Sozialdemokratie mit 4 1/4 Millionen Wählern der bürgerlichen Gesellschaft ein Memento mori ins Album ihrer Denkwürdigkeiten schrieb. Die neue Zeit rückt vor und mustert ihre Heerscharen aus der Tiefe der menschlichen Gesellschaft, um ihr mit Hilfe dieser bildungsbereiten, fortschreitenden Massen ein würdigeres, die Menschheit ehrendes Gepräge zu geben. Das arbeitende Volk errang einen Sieg, wie nie zuvor. — ein Jubel durchzog das deutsche Proletariat, und seine Gefinnungsgenossen aller Länder nahmen teil an dem erfreulichen Erfolge.

Freilich, Illusionen gaben sich die Sieger nicht hin, denn noch herrschen die Mächte der Ausbeutung, Unterdrückung und Unkultur. Aber große Siege schwellen die Hoffnung auf neue und verleihen dem Sieger eine unüberstehliche Kraft. So wissen die deutschen Arbeiter ihre agitatorischen Errungenschaften zu bewerten, ohne sie zu überschätzen. Im Kampfe wider ihre Gegner bleibt noch viel zu tun, bis der letzte große Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klassen ausgefochten wird.

Noch suchen die alten Mächte der Finsternis und Brutalität den Fortschritt der erwachten unteren Schichten der Gesellschaft aufzuhalten, noch wagen sie deren Aufstreben und wachsenden Einfluß in Blut und Elend zu ersticken, aber unaufhaltsam ist die Woge des Sozialismus, die die Massen hebt und sie hinüberträgt über die Leiden, die ihnen die bürgerliche Gesellschaft noch auferlegt.

Feuerung und Krieg verhing das Jahr 1912 in seinem Laufe unerbittlich über die Völker Europas. Besonders das deutsche Volk schmachtete unter der durch unerfüllte Gahnjucht der Agrarier heraufbeschworenen künstlichen Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel. Brot und Fleisch muß das Volk den Agrariern mit Gold aufwiegen. Die dürftigen Löhne der Arbeiter, erkauft durch eine unmissliche Aufwendung ihrer Arbeitskraft, gehen auf im Erwerb der Waren, die nur den notwendigsten Lebensbedürfnissen dienen. Das Millionenheer der sozialdemokratischen Wähler schrie auf und forderte Erleichterung der Not des werktätigen Volkes. Eine verblendete Regierung aber und die in Hab- und Herrschsucht verhärtete bürgerliche Mehrheit des Reichstages taten jedoch nichts zur Linderung der Not, sie erstickten den Schrei des darbenenden Volkes mit Hohngelächter und häuften damit neue Schuld auf ihr Konto. Einst wird dieses Schuldkonto wohl ausgeglichen werden, aber das Elend der vergangenen Zeiten, die unfählichen Qualen hingemordeter Generationen sind nicht auszulöschen aus den schmachtvollen Blättern der Menschheitsgeschichte. Heute bauen die Herrschenden prahlende Denkmäler für ihre Taten, die einst die Zukunft mit gelassener, aber tiefer Verachtung zur Schande der Bedrücker der arbeitenden Menschheit belegen wird.

Der Kampf um das tägliche Brot muß von den Arbeitern hart geführt werden, er zieht sich aus dem alten in das neue Jahr hinüber und wird weitertoben, bis die gesamte arbeitende Bevölkerung, geschart unter der Fahne des Sozialismus, den Segen der Arbeit sich eigens sichert, ihn sich nicht mehr durch die Bestien der Genuß- und Profitgier rauben lassen wird.

Wie weit in Unkultur und Bestialität sich die angeblich führenden Kreise der Menschheit noch versteigen, davon gab das verflossene Jahr schauriges Zeugnis. Heuchelnden Sinnes schmähte wohl die Presse der herrschenden Klassen die Frivolität der kriegerischen Unternehmungen gegen die Türkei, sowohl Italiens als der Balkanstaaten; scheinheilig entsetzte sie sich über die Mezeleien der entfesselten und fanatisierten Soldateska, aber ihre eigene freche Kriegshetze, die sich einer ränkvollen Diplomatie und landhungrigen Herrschern zur Seite stellte, führten den Schattens einer drohenden europäischen Kriegsgefahr vor Augen und strafte ihrer Heuchelei und Scheinheiligkeit Sägen.

Mit aufwallendem Zorn und in heiligem Eifer warf sich die sozialistische Heerschar aller Länder zum Schutze auf für die höchsten Güter der Menschheit, stellte sich protestierend dem hovelhaften Spiel mit dem Gut und Blut der Völker nichtswillig entgegen und warnte die Herrschenden vor der Vergeudung der Volksgüter und vor der Verschwendung unschwingigen Blutes. Nicht unbeachtet konnte die Manifestation der geeinigten Sozialdemokratie aller Länder bleiben. Voll Haß und Spannung sahen wohl die Kriegstreiber auf das Friedenskonkord in Basel, aber sie wagten nicht, die vom Balkankrieg bereits entsetzte Menschheit durch freche Angriffe und Gewalttaten gegen die sozialistische Friedenspropaganda aufzureizen. Niemals hat die Welt eine so wichtige Manifestation der ausgebeuteten

und unterdrückten Klassen gesehen, niemals so den Ernst, die Würde und Hoheit begeisternder hoher Ideale empfunden, wie bei den Protestaktionen des Proletariats gegen den Krieg und die Kriegshetze.

Die Gefahr ist leider noch nicht beseitigt, sie wird so lange bestehen, wie das kapitalistisch-politische Regiment noch besteht und der menschlichen Gesellschaft seinen rohen Willen aufzwingt. Herüber in das neue Jahr schlägt die Woge herrschlichen Wahnsinnes, und es wird des ersten, harten Willens einer tiefen Erkenntnis des Wertes jedes einzelnen Menschenlebens bedürfen, um die Gefahr menschenmörderischer Kriege zu bannen. Liegt das noch nicht in der Macht der Sozialdemokratie aller Länder, so wird sie doch durch ihre Propaganda manche Pläne durchkreuzen können, die zu der Menschheit Schmach geschmiedet werden, und weitere Massen für die Friedenssidee entflammen können, die nicht nur den Krieg zwischen Völkern, sondern überhaupt den Kampf zwischen allem, was Menschenantzig trägt, den Boden entziehen.

Was nützt es, am Ende des Jahres einen Abschluß zu machen, bei dem der Gewinn des Jahres in Rechnung gezogen wird? Was nützt es, die Konjunkturen des neuen Jahres in berechnende Betrachtungen zu ziehen, wenn jahraus, jahrein über alle materiellen Erfolge hinaus ein Defizit am Wohlbefinden der Volksmassen vorhanden ist, zu dessen Beseitigung oder auch nur Verringerung diese Massen die schwersten, für unsere Zeit beschämendsten Kämpfe mit den Drohnen des Kapitalismus führen müssen! Wir können beim Wechsel des Jahres unsere Hoffnung aussprechen, daß das neue Jahr uns Besseres bringen möge, als das verflossene; aber diese Hoffnung geht nicht über den Wunsch hinaus, als daß die Arbeiter bei ihren Kämpfen gegen die Ausbeutung durch den Kapitalismus größeren Erfolg haben mögen.

Die Kämpfe gegen den Kapitalismus sind zum weltbewegenden Prinzip geworden, durch sie wird einst die Neugestaltung der menschlichen Gesellschaftsordnung entschieden, durch sie Bahn gebrochen für eine höhere Kultur.

Wäge das neue Jahr unserem Wunsche entsprechen, dann wird es in der langen Reihe vergangener und kommender Jahre ein hochbedeutungsvolles sein.

## Reichsgericht und Heimarbeit.

Das höchste Gericht des Reiches hat wieder einmal eine Entscheidung in Arbeitersachen getroffen, die von einer bezeichnenden Untertunigkeit sozialer resp. Arbeiterverhältnisse Zeugnis ablegt, andererseits jedoch auch den Charakter kapitalistischer Denkart deutlich zur Schau trägt. Es handelt sich bei der Angelegenheit um die schärfste und raffinierteste Art kapitalistischer Ausbeutung, um die Heimarbeit.

Doch lassen wir hier zunächst den Bericht folgen, der diese Entscheidung enthält, er lautet:

**Unberechtigter Boykott zum Zwecke der Abschaffung der Heimarbeit.**  
Ein Gewerkschaftsverband hatte über den Inhaber eines Geschäftes — ebenso wie über eine Reihe gleichartiger Geschäfte, in denen von Heimarbeitern hergestellte Waren verkauft werden — den Boykott verhängt. Es wurde damit bezweckt, den Boykottierten zur Errichtung von Betriebswerkstätten zu veranlassen, da, wie es in den bezüglichen Flugblättern hieß, „die in der Heimarbeit produzierten Waren in überlanger Arbeitszeit, in durchaus unzulänglichen Arbeitsräumen und unter angestrengter Mithilfe der Frauen hergestellt sind.“

Der Gemahregelte strengte gegen den Gewerkschaftsverband eine Schadenersatzklage in Höhe von mehreren tausend Mark an, und während das Kammergericht den Anspruch abweist, hat ihn das Reichsgericht dem Grunde nach für berechtigt erachtet.

Wenn eine mächtige, des Gehorsams gewisse Vereinigung zu einer Zeit, wo die Gemüter durch öffentliche Karikaturen der jämmerlichen Zustände der Heimarbeiter erregt sind — wie im vorliegenden Falle — gegen einen Gewerbetreibenden von der schärfsten und gefährlichsten Waffe des Boykotts Gebrauch macht, so müssen ihr — meint das Reichsgericht — gerechte und triftige Gründe für diesen verhängnisvollen Eingriff in die gewerbliche Betätigung des Betroffenen zur Seite stehen. — Nun hat der Beklagte mit dem Boykott nicht etwa bloß die Beschränkung, sondern sogar die Abschaffung der Heimarbeit in dem in Frage kommenden Gewerbe durchzuführen versucht. Ohne Zweifel sind ja mit der Heimarbeit schwere Uebel verbunden, die vornehmlich in der übermäßigen Arbeitszeit, den schlechten Löhnen, der Heranziehung der Kinder vom frühesten Alter an, der ungesunden Arbeit in engen, schlecht gelüfteten Räumen, in der unsicheren Arbeitsgelegenheit und im Lohn- und Druck auf die Werkstättenarbeiter bestehen. — Auf der anderen Seite dient doch aber die Heimarbeit einer großen Zahl von Familien dazu, das unzureichende Einkommen des Vaters oder Hauptnährers zu ergänzen oder, falls er erwerbsunfähig ist, statt seiner Verdienst zu schaffen. Sie ermöglicht den Ehefrauen, die Wirtschaft zu führen und die Kinder zu besorgen, verhindert also die Nachteile, die aus der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen für ihre Familien erwachsen. Sie bietet mittellose Frauen und Mädchen, die aus gesellschaftlichen oder persönlichen Gründen Fabrikarbeiterinnen nicht werden können oder wollen, Frauen und Frauenaliden Gelegenheit zum Erwerb. Die Abschaffung der Heimarbeit würde

der wirtschaftlichen Lage aller dieser Personen bittersten Enttrag tun.

Wegen dieser sich entgegenstehenden, auf beiden Seiten schutzwürdigen Interessen treten Gesetzgebung und Verwaltungsbehörden mit der größten Behutsamkeit an die Regelung der Frage der Heimarbeit heran, und es muß daher als unerlaubt angesehen werden, wenn eine Gruppe einseitig Vereinglichter es unternimmt, so bedeutungsvolle Fragen der Wirtschaftspolitik auf dem Wege des Boykotts gewaltsam auszutragen.

Sonach war das dem klagenden Boykottierten ungünstige Erkenntnis aufzuheben. (Reichsger. VI. 357/II)

Daß der Boykott eine berechnete Waffe im Kampfe der Arbeiter zur Eringung besserer Arbeitsverhältnisse ist, hat das Reichsgericht bereits früher selbst entschieden. Mit dieser Entscheidung hat es sozusagen im Prinzip auch die Frage des Schadens, den der Boykott verursacht, entschieden. Und in der Tat sind verschiedene Schadenersatzklagen, wie auch im vorliegenden Falle vom Kammergericht, mit Rücksicht auf die Berechtigung des Boykotts abgewiesen worden.

Wenn jetzt das Reichsgericht seine neueste Entscheidung damit begründet, daß „Gesetzgebung und Verwaltungsbehörden mit der größten Behutsamkeit an die Regelung der Frage der Heimarbeit herantreten“ und es daher als unerlaubt angesehen werden müsse, wenn Arbeiter mit Hilfe des Boykotts die Heimarbeit einschränken oder „gar beseitigen“ wollen, so wirkt es im Prinzip die frühere Entscheidung über die Berechtigung des Boykotts über den Haufen. Denn aus demselben Grunde könnte es zur gleichen Entscheidung kommen, wenn durch den Boykott nur eine Einschränkung der Heimarbeit erstrebt würde, weil das dem betr. Unternehmer nach der neuesten Ansicht des Reichsgerichts doch ebenfalls Schaden verursachen kann.

Der „Schaden“ des Unternehmers scheint danach für das Reichsgericht ein schwereres Moment zu sein, als der Schaden, den die Arbeiter durch die Heimarbeit haben, obgleich in dem Bericht die schweren materiellen Schäden für die Arbeiter aufgeführt sind. Gleich darauf werden aber diese Schäden durch die Aufzählung angeblicher Vorteile ganz so auszugleichen gesucht, wie in Unternehmerorganen. Es kommt uns beim Lesen dieser Dinge wirklich so vor, als ob die Scharmacher und Verteidiger der Unternehmerinteressen das Urteil des Reichsgerichts inspiriert hätten.

Mit welchen Gefühlen müssen wohl die Arbeiter lesen, wenn es da heißt, „die Heimarbeit ermöglicht den Ehefrauen, die Wirtschaft zu führen und die Kinder zu besorgen, verhindert also die Nachteile, die aus der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen für ihre Familien erwachsen!“

Erstens ist die Heimarbeit mit ihren Hungerlöhnen eine der schlimmsten Ursachen, daß die Fabrikarbeit, vielmehr die Arbeit überhaupt, so niedrig gelöhnt wird, daß eben Familienväter vielfach nicht den Unterhalt für die Familie verdienen. Den Vorteil davon hat nur der lohnbrüderische Unternehmer, der mittelst der Heimarbeit außerdem Schmutzkonzurrenz treibt und damit wiederum schädlich auf die ganze Produktion, also auch auf die Arbeiterverhältnisse drückt.

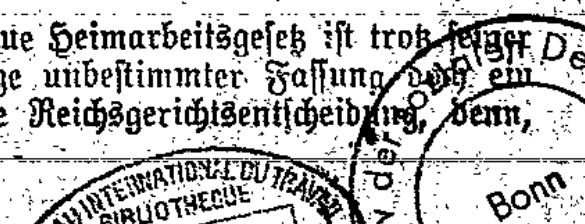
Und wie mag wohl das Reichsgericht sich die Führung der Wirtschaft vorstellen, wenn die Frau die größte Kraft auf den Erwerb durch Heimarbeit legen muß! Die Frau, die in der Fabrik acht oder neun Stunden arbeitet, hat tatsächlich noch mehr Zeit zur Verrichtung häuslicher Arbeit übrig, wie die arme, geplagte Heimarbeiterin. Aber am Reichsgericht denkt man wahrscheinlich, wie die Unternehmer, die Heimarbeit ausgeben: Wenn die Frau am Tage wirtschaftliche Arbeit verrichten muß, kann sie ja in den Abend- resp. Nachtstunden die Heimarbeit für den Unternehmer verrichten. Wie aber ferner bei der anstrengenden Heimarbeit „die Kinder besorgt“ werden, davon scheint das Reichsgericht keine blaße Ahnung zu haben, denn diese „Besorgung der Kinder“ besteht meist in deren schmählichster Ausbeutung und Ruinierung durch Heranziehung zur Heimarbeit.

Wenn die Gesetzgebung „mit der größten Behutsamkeit“ an die Regelung der Frage der Heimarbeit herangeht, so hat sie diese „Behutsamkeit“ bei allen Fragen des Arbeiterschutzes gezeigt und ist nur durch das Drängen der Arbeitererschaft veranlaßt worden, Schutzmaßnahmen zu treffen. Sie hinkte in der Regel den Errungenschaften der Arbeiter, die sich manches — oft durch Streit — erkämpften, hinterdrein und dabei sind diese Maßnahmen höchst ungenügend, wie auch das neue Heimarbeitsgesetz; ungenügend, weil auch sie der kapitalistischen Wirtschaft keine Geminnisse bereiten will.

Apropos! Das neue Heimarbeitsgesetz ist trotz seiner Demagogik wirkungslos infolge unbestimmter Fassung, die dem Gegengewicht gegen die Reichsgerichtsentscheidung, denn,

331.88105 (43)

Eigentum der Gewerkschaft  
Nahrung - Genuß - Gaststätten





wenn eine mit den Arbeitern wohlmeinende Bestrebungen das Gesetz scharf anwenden will, kann sie das Arbeitsverbot. Ermöglicht dies das Gesetz, dann muß der Boykott der Arbeiter zum Zweck der Beseitigung von Heimarbeit erst recht erlaubt sein.

Doch, gerichtliche Entscheidungen stehen in Deutschland mit der Praxis, oft mit Gesetzen selbst, so vielfach in Widerspruch, daß es auf einen mehr oder weniger nicht ankommt. Die Arbeiter haben immer nur festzuhalten, daß alle Gesetze auf den Schutz und die Erhaltung der bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaft zugeschnitten sind, und daß alle Institutionen des bürgerlichen Staates dem gleichen Zweck dienen müssen. Dann werden sie sich hinsichtlich gerichtlicher Entscheidungen auch keinen Illusionen hingeben.

### Den christlichen Gewerkschaften.

geht die Berliner Richtung scharf zu Leibe. So fand jüngst in Berlin im großen Saale der Brauerei Friedrichshain eine von den katholischen Facharbeitern einberufene Versammlung statt. Schon im Arrangement der Versammlung tat sich die Unterwürfigkeit der katholischen Facharbeiter unter das geistliche Szepter kund. Am Vorstandstisch saßen neben einigen Zentrumsabgeordneten vier Herren im geistlichen Ornat, von denen der eine die Versammlung leitete. Arbeiter waren weniger vertreten; meist sah man Beamte und Angehörige anderer Berufsstände.

Der Generalsekretär der katholischen Arbeitervereine, ebenfalls ein Geistlicher, erklärte die Enzyklika des Papstes als eine Friedenskundgebung, die mit Freuden zu begrüßen sei. Er betonte die absolute Oberherrschaft der katholischen Kirche, verwarf die interkonfessionellen Gewerkschaften, meinte, daß die Leitung der Arbeitervereine unter die Aufsicht der Kirche gestellt werden müsse, wenn sie Gutes erreichen sollen. Diese christliche Demutskundgebung geschah unter Zustimmung der Versammlung.

Über es sind noch stärkere Kräfte tätig, um den christlichen Gewerkschaften das Lebenslicht auszublauen. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt unter dem bezeichnenden Stichwort: „Der lange Arm des Kardinals Ropp“:

„Kardinal Ropp, der den „Berlinern“ große Kundgebungen zur Gewerkschaftspropaganda erlaubt, während er den „Kölnern“ einen Vortrag des Münchener-Blabacher Beamten Dr. Sonnenschein zu demselben Thema verbot, hat seinen Einfluß gegen die „Kölnern“ Richtung sogar bis nach Wien hin geltend gemacht. Wie die „Petrusblätter“, das Organ der Trier-Berliner Richtung, mitteilen, sollte am 9. Dezember derselbe Dr. Sonnenschein, welcher in Berlin nicht reden durfte, als Gast der „Mademia, Rede- und Leseverein christlich-deutscher Hochschüler“ in Wien einen Vortrag halten; zu dem sämtliche katholische Verbindungen Wiens eingeladen wurden. Im letzten Augenblick sei jedoch ohne Angabe der Gründe bekannt gegeben worden, daß der Vortrag nicht stattfinden werde. Also genau wie in Berlin, und wahrscheinlich auch auf den Wunsch des Kardinals Ropp, der bekanntlich auch österreichischer Bischof ist. Damit ist wohl nicht mißverständlich kundgetan, daß der „Kölnern“ Richtung, die man auf Oesterreich zu übertragen suchte, überall ein energisches Halt entgegengerufen wird, was ja verständlich ist, nachdem der Papst und Kardinal Ropp in ihrem Kampf gegen die „Kölnern“ und für die „Berliner“ den Staatssekretär Delbrück als Bundesgenossen betrachten können.

Auch sonst scheint es den „Kölnern“ schlecht zu gehen. In derselben Nummer der „Petrusblätter“ heißt es über den Bergarbeiterstreik im Saarrevier:

„Von Interesse ist es, zu sehen, wie die „Christlichen“ den Mitgliedern der katholischen Organisation genau dieselben entehrenden Vorwürfe entgegen zu stellen, welche sie selber den Sozialdemokraten gegenüber im letzten Ruhrstreik mit höchster stiller Entschiedenheit zurückgewiesen haben. Wo nur bei Beurteilung solcher Fragen das geheimnisvolle Kriterium mag zu suchen sein, welches das selbe Verhalten heute „Verrat und Niedertracht“ sein läßt, während es vor Jahresfrist als Kulturakt ersten Ranges sich mußte werten lassen? Was fällt bei diesem Gebaren das Wort ein, welches von einer kompetenten Stelle jüngst geprägt wurde: „Diese christliche Gewerkschaftsbewegung ist eine innere Unwahrheit; und deshalb wird sie, wie jede Unwahrheit, an sich selbst zugrunde gehen müssen.“

Diese Sätze, denen die Logik nicht abgesprochen werden kann, geben denen recht, die den christlichen Gewerkschaften beim Ruhrstreik die Strafe vorausgesagt hatten. Sie wollten die Enzyklika des Papstes abwehren — und nun mußten sie doch die Enzyklika annehmen, und die Folgen zeigen sich jetzt überall.“

Durch die päpstliche Enzyklika sind die „Christlichen“ auf den Aussterbe-Etat gesetzt.

### Druckfehler-Berichtigung.

Zwei fälschlicherweise Druckfehler sind in unserem Artikel der vorigen Nummer: Ein Herrschlerlektat erhalten. Im vierten Absatz muß es statt „der Aussterber“ heißen: den Aussterber. Ferner muß es im vierten Absatz des Artikels heißen: Der revolutionäre Herrschler zum Rott. — Sturm.“

### Rundschan.

Das Arbeitspensum des Reichstages. Eine offizielle Notiz beschäftigt sich mit den Vorlagen, die der Reichstag nach den Weihnachtstagen noch zu erledigen hat. Im Vordergrund steht der Etat. Da Ostern schon auf den 23. März fällt, die Osterferien also spätestens Mitte März beginnen, erscheint es ausgeschlossen, den Etat bis dahin zu erledigen. Es dürften aller Wahrscheinlichkeit nach noch 14 Tage nach den Osterferien für die Etatsberatungen gebraucht werden. Weiter kommen dann in Frage das Petroleummonopolgesetz, das Postgesetz, das Gesetz über die vorübergehende Erleichterung in der Fleischeinfuhr, Vorlagen, die bereits Kommissionen zur Vorberatung überwiesen sind. Der

Entwurf über die Konkurrenzklausele ist noch nicht in Angriff genommen, hart über gleichfalls auf baldige Erledigung. Nach den Osterferien wird sich das Hauptinteresse im Reichstage um die Besizsteuer vorlage drehen. In dem Gesetz, in dem die Ermäßigung der Grunderwerbsteuer zuletzt behandelt ist, ist vorgezeichnet, daß die Besizsteuer vorlage dem Reichstag spätestens am 30. April 1913 unterbreitet sein muß. Diese Besizsteuer vorlage soll nun anscheinend zur Durchpeitschung des Etats im Reichstage benutzt werden. Wörtlich schreibt der Offiziosus:

Will der Reichstag noch im laufenden Tagungsabschnitt zu einer Entscheidung über diese Frage kommen, so wird er gut tun, die Zeit nach den Osterferien möglichst für die Beratung dieser Vorlage freizuhalten. Dazu ist aber notwendig, daß er vor Ostern aufarbeitet, was ausarbeiten ist. Vor allem wird es unter diesem Gesichtswinkel zweckmäßig sein, vor Ostern die Etatserledigung möglichst weit zu fördern.

Die Sorge um die Besizsteuer vorlage scheint uns, wie erwähnt, etwas verdrängend; es liegt wohl der Regierung daran, die bei den Etatsdebatten übliche Kritik möglichst abzukürzen. Ist der Etat erst unter Dach, dann hat man den Reichstag in der Hand und kann ihn, wenn er un bequem wird, heimlich den —

Ein Protest gegen die Klassenjustiz. Der Vorstand des Gewerkschaftsartells Mannheim veröffentlicht folgenden Aufruf:

„Am Mittwoch, 4. Dezember 1912, hat die hiesige Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Hummel gegen die Arbeiter Sattler, Weber, Mehl und Heibel von Friedrichsfeld zusammen 20 Jahre und 6 Monate Gefängnis verhängt, weil sie einen berufsmäßigen Streikbrecher gepöbeln und gestochen haben sollen. Weil sie „Leugner“ sind, ist ihnen die Untersuchungshaft nicht voll angerechnet worden. Zwei andere Arbeiter kamen mit geringeren Strafen davon.“

Das Gericht hat auf die höchste Strafe erkannt, die das Gesetz kennt. Der gewerkschaftliche Streikbruch wird nach unserer Moralbegriffen genau so beurteilt, wie wenn ein ehrvergessenes Subjekt sein Vaterland für schnödes Geld verrät. Geschicht dieser Verrat des Vaterlandes in Kriegzeiten, so wird der Verräter einfach aufgehängt. Das hiesige Gericht hat die Mißhandlung eines Mannes, der gewerkschaftlich seinen kämpfenden Klassenossen in den Rücken fällt, damit beantwortet, daß es vier ehrliche Arbeiter auf je fünf Jahre und sieben Monate aus dem Leben reißt, sie in Sträflingskleider steckt und hinter hohe Mauern vergräbt.

Gewerkschafts- und Parteigenossen! Wir empfinden diesen Spruch des Gerichts als einen Schlag gegen die Arbeiterklasse. Der Spruch mahnt uns aber auch, daran zu denken, mit welchen Schutzwallen die kapitalistische Gesellschaft ihr Herrschaftsgebiet umgeben hat.

Genossen! Wir werden die Wälle einst durchbrechen. Heute gilt es, dafür zu sorgen, daß die Frauen und Kinder der Verurteilten, die der Klassenstaat erbarmungslos dem Elend preisgibt, nicht allzu sehr Mangel leiden. Trage jeder bei, was er kann. Es gilt Protest einzulegen gegen die grausame Verurteilung und jede Gabe, die ein Proletarier beisteuert, hat ihr moralisches Gewicht!

Zahlungen nehmen entgegen: Arbeitersekretariat, F 4, 8; Parteisekretariat, R 3, 14; sämtliche Gewerkschaftsbureaus und die Kassierer der Gewerkschaften in Mannheim.

Sammellisten werden an denselben Stellen ausgegeben.“

Staatsgewalt gegen christliche Streikende. In Freyung im bayrischen Wald streiten hundert christlich organisierte Arbeiter einer Fabrik. In dem Betriebe sind fünf Arbeitswillige. Die Streikenden wollten die Arbeitswilligen belehren, nicht mehr zur Arbeit zu gehen. Ein Arbeitswilliger nahm eine provozierende Stellung ein. Auch gaben die Arbeitswilligen vier scharfe Schüsse ab. Dieses Vorgehen löste eine große Erbitterung unter den Streikenden aus, und die Arbeitswilligen bekamen eine gehörige Tracht Prügel. Wegen dieses Vorkommnisses ist vor einigen Tagen eine Anzahl von Christlichen verhaftet worden, darunter der Vorsitzende der christlichen Ortsgruppe, ein Familienvater mit sechs Kindern. Die Verhafteten wurden gefesselt und wie Schwerverbrecher ins Gefängnis gebracht. Das zuständige Bezirksamt Wolfheim droht der Streikleitung, es werde eine halbe Kompanie Soldaten requirieren und tabula rasa machen. Das christliche Verbandsorgan schreibt zu diesem Vorgehen: Sollen vielleicht die 100 Streikenden einer Lohnbewegung niedergemacht und damit unsägliches Elend über eine ganze Bevölkerung gebracht werden?“

Freisprechung in einem Boykottprozeß. Im Sommer dieses Jahres wurde anlässlich eines Bäderstreiks in Magdeburg über das Geschäft eines Bädermeisters Böhl, der den Tarifvertrag anerkannt und später seine Unterschrift wieder zurückgezogen hatte, der Boykott verhängt. Am 2. Juni d. J. wurde der Böhls Bäderladen von den Arbeitern Wieland und Bernide ein Boykottflugblatt an die Passanten verteilt, auf Grund dessen gegen die beiden Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung erhoben wurde. Mit ihnen zusammen wurden der Verfasser des Flugblattes, Bädergeselle Fröhlich, und der Bruder Martin des gleichen Vergehens angeklagt. Das Schöffengericht Magdeburg verurteilte am 11. Oktober die beiden Flugblattverbreiter zu je vier Tagen Gefängnis und den Verfasser wegen Beihilfe zu drei Tagen Gefängnis, während der Bruder freigesprochen wurde. Die Verurteilten sowohl als auch der Staatsanwalt legten Berufung ein, die am Montag des Magdeburger Landgericht beschäftigte. Nach längerer Verhandlung hob das Berufungsgericht das Urteil des Schöffengerichts auf und sprach sämtliche Angeklagte frei, da ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung nicht vorliege.

Wozu die Pfadfinderkorps dienen sollen. Bei der Gewerbegerichtswahl in Breg. i. Schl. suchten die christlichen und nationalen Arbeitervereine zum ersten Male, den freien Gewerkschaften den Sieg zu entreißen. Das Ziel sollte u. a. erreicht werden, indem man die Mitglieder des Pfadfinderkorps und der patriotischen Jugendvereine als Stimmzettelverteiler und Listenführer verwendete. Der Erfolg blieb jedoch trotz dieses sinnigen Einfalls aus. Die Patrioten erhielten 167, die freien Gewerkschaften 580 Stimmen. Die Zahl der letzteren hat sich verdoppelt. Die Verwendung der staatlich begünstigten Jugendvereine als Wahlhelfer ist ein vielversprechender Anfang für die zukünftige Betätigung dieser „neutralen“ Organisationen!

Ein feines Plänchen, wodurch auf einem Umwege eine Fesselung der Landarbeiter erreicht werden soll, hat der Häuptling des Bundes der Landwirte, Freiherr v. Wangenheim, in der Königsberger Provinzialversammlung des Bundes enthüllt. Der Bündlerhäuptling erklärte zunächst, die Agrarier sollten ein gutes Verhältnis mit ihren Arbeitern anstreben; denn dadurch erreichten sie günstige Wahlen. Redner teilte dann mit, daß der Bund der Landwirte eine Sparkasse für Landarbeiter schaffen wolle. Die Leute sollen vor ihrem vierzehnten Lebensjahre ab möglichst 50 S pro Woche sparen. Der Betrag könne ihnen natürlich vom Barlohn abgezogen werden, doch müßten auch die Gutbesitzer zu dieser Kasse etwas beisteuern. Die Ersparnisse sollen dem Arbeiter aber erst ausgezahlt werden, wenn er 30 oder 40 Jahre alt ist. Zieht er vorher fort, so sollen seine gesamten Ersparnisse der Kasse anheimfallen! Auf diese Weise hoffen die Bündler die Arbeiter auf dem Lande zu halten. Die Freizügigkeit soll durch dieses Mittel beschränkt werden. Gleichzeitig hofft man aber auch der „Volksfürsorge“ damit entgegenzutreten. Denn wenn die Landarbeiter für die Bündler Sparkasse Beiträge zahlen, können sie für die „Volksfürsorge“ keine Mittel mehr aufbringen. Ebenso bleibt ihnen auch kein Geld für die Gewerkschaft übrig, so daß die Junker gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen — falls die Landarbeiter auf ihren Plan eingehen. Es muß dafür gesorgt werden, daß sie Kenntnis von den Gefahren erhalten, die ihnen drohen.

Uneheliche Kinder und soziale Versicherung. Wie im bürgerlichen Recht, so erfahren bekanntlich auch im Versicherungsgesetz des Reichs die unehelichen Kinder und deren Mütter mancherlei schwere Benachteiligung. Jetzt wird offiziell mitgeteilt, daß sich der Bundesrat voraussichtlich bei seiner nächsten Sitzung mit einer Anordnung auf Wänderung der Vorschriften zu beschäftigen haben werde, welche die Stellung der unehelichen Kinder der weiblichen Angestellten im Versicherungsgesetz für Angestellte betreffen.

In den Versicherungskarten sind auch Angaben über die Zahl der unehelichen Kinder von weiblichen Angestellten zu machen. Diese Vorschriften sind natürlich dazu angetan, betroffene weibliche Angestellte wirtschaftlich zu schädigen.

Der Bund für Mutterschutz wünscht eine die Interessen der unehelichen Kinder nicht verletzende Wänderung: die „Blöße“ der unehelichen Mütter soll vermieden werden. Nach der offiziellen Notiz rechnet man mit einer Wänderung dahin, daß die unehelichen Mütter das Recht erhalten, ihre Angaben dem Reichsversicherungsamt persönlich zu übermitteln, ohne daß in den den Arbeitgebern zugänglichen Karten eine Erwähnung stattfindet.

Die Verstaatlichung der Ortskrankenkassen? Der willfährige Reichstag hat nach Auffassung von Preußens Regierung das Selbstverwaltungrecht der Versicherten in den Ortskrankenkassen offenbar noch nicht genug gekürzt. Es sichern Mitteilungen durch, als wolle jetzt die preussische Regierung ihre Pläne auf dem Verwaltungswege verwirklichen, was bislang, auch bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, sorgsam verbargt.

Anfang November sprach der bekannte Oberregierungsrat Dr. Hoffmann aus dem preussischen Handelsministerium in Köln in der Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung über „Die Neuerungen der Krankenversicherung“. Ueber diesen Vortrag wird erst jetzt Näheres bekannt. Hierbei soll Dr. Hoffmann u. a. ausgeführt haben:

„Der § 359 der Reichsversicherungsordnung bietet die rechtliche Möglichkeit, Angestellte der Ortskrankenkassen, wenn sie lediglich ruhegehaltberechtigt sind, zu Staatsbeamten zu ernennen. Diese Angestellten hätten den Dienst zu leisten und würden mittelbare Staatsbeamte zu behandeln sein. In Preußen würde die oberste Verwaltungsbehörde von ihrer Befugnis der Verleihung der Beamten-Qualifikation im weitesten Umfange Gebrauch machen.“

Von keiner Seite wurde dieser Paragraph bislang in solcher Weise ausgelegt; es ist das schlechterdings auch unmöglich. Dagegen spricht unter anderem die ausdrückliche Erklärung des Kommissionsberichterstatters im Plenum des Reichstages Dr. Hoffmann, der 1900 die bekannte Broschüre für die Kommunalisierung der Ortskrankenkassen schrieb, ist aber kein Beliebiger, sondern wird schon die Glocken im preussischen Handelsministerium haben läuten hören. Um so mehr muß beansprucht werden, daß über Dr. Hoffmanns Ausführungen in Köln der Öffentlichkeit authentische Mitteilungen zugehen, und daß die preussische Regierung mit der Sprache herausrückt.

Eine Zahlstelle des Landarbeiterverbandes für polnisch erklärt. Die Ortsgruppe Gdynia des Landarbeiterverbandes wurde gemeinsam mit dem Gewerkschaftsartell für „polnisch“ erklärt. Eine gegen diese Polizeiwahl eingelegte Beschwerde ist am Sonnabend vom Regierungspräsidenten in Danzig glatt abgewiesen worden. Die Behörde geht jetzt gegen die benachbarten Ortsgruppen in gleicher Weise vor.

Arbeiterinnen wegen Arbeitswilligenbeleidigung bestraft. Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-



## Gewerkschaften und Kino.

Das Kinematographentheater hat in wenigen Jahren eine ausschlaggebende Rolle für das Schaubildnis der großen Menge, namentlich aber der Frauen gewonnen. Leider ist dieser Entwicklung vor uns bisher viel zu wenig Beachtung geschenkt worden. Anders wäre es nicht möglich, daß in zahlreichen Filmen Szenenreihen vorgeführt werden könnten, die unseren gesamten Ideen geradezu ins Gesicht schlagen. Ganz im Stil der bekannten faulen Whilister-Weise werden nur zu oft in kinematographischen Darstellungen die Frauen lächerlich gemacht, die in irgend einer Weise die Bahnen des gedankenlosen Fortkommens verlassen, um für neue Ideale einzutreten. Und andere Vorführungen wieder zeigen die Klassenbewußten, kämpfenden Proletarier so, wie sie die Reichsverbändler und Schatzmacher für ihre Zwecke dem lieben Publikum an die Wand malen. Kurz alles, wofür die aufgeklärte Proletarierin mit glühender Seele kämpfen muß, wird nur zu oft in den Lichtbildtheatern durch rührselige oder auch possenhafte Szenen verleumdet und verhöhnt.

In welchem Umfang das lebende Lichtbild verheißend und verumnehmend zu wirken vermag, das erhellt schon aus der großen Zahl der Kinos in Deutschland, die heute 3000 übersteigt. Wenn man sich weiter vor Augen hält, daß jetzt bereits jeder Film von wenigstens anderthalb Millionen Menschen gesehen wird, so kann man die Größe der angebotenen Gefahr nicht mehr unterschätzen. Es kommt hinzu, daß zum mindesten die Hälfte der Kinobesucher von der Frauenvwelt gestellt wird. Daß diese Frauen und Mädchen aber zum größten Teil gerade der Arbeiterklasse angehören, also aus unserm ureigensten Agitationsgebiet stammen, lehrt jeder Blick in das erste beste Kino. Nachweislich wirkt das bewegliche Lichtbild mit seinen eindringlichen Darstellungen außerordentlich nachhaltig auf jeden, sogar auf Männer. Man sieht die Besucher ist schon bei aufregenden Szenenreihen ohnmächtig geworden. Angesichts der größeren seelischen Erregbarkeit, dem Vorwiegen des Gefühllebens bei der Frau, müssen die lebenden Lichtbilder auf sie noch viel stärker wirken als auf den Mann. Wer sich die Mühe macht, im Kino die andächtig schauenden Frauen aufmerksam zu beobachten, der wird den unverwundbaren Eindruck mit nach Hause nehmen, daß viele Besucherinnen unwillkürlich gepackt, ja bis in die Tiefen ihrer Seele ausgewühlt werden. Wenn diese Behauptung übertrieben erscheint, der besuche an einem Sonntagabend ein gutgehendes Kino. An diesem Tage ist gewöhnlich die Besucherzahl am höchsten, oft auch noch am Sonntag. Die Wirkung der kinematographischen Darbietungen auf die Zuschauer und besonders auf die zahlreichen Zuschauerinnen tritt dabei am stärksten in die Erscheinung. Der kritische Beobachter kann auch dann die besten Studien machen, wenn er zufällig kein Kinoprogramm erlebt, das im schroffsten Widerspruch zu dem Wesen und den Idealen der modernen Arbeiterbewegung steht.

Wenn wir auf diese Kinogefahr warnend hinweisen, so geschieht das nicht, um die Lichtbildtheater in Grund und Boden zu verdammen. Es gehört zwar zum guten Ton, den Kinos alles Schlechte nachzusagen und ihren Besitzern, wie den Filmfabrikanten ewige Höllenstrafen zu prophezeien. Allein trotz aller Verurteilungen schießen die Kinos wie Pilze aus der Erde, und die Kreise ihres Stammpublikums vergrößern sich ständig. Man wird gut tun, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß das Kino eine glänzende Errungenschaft ist und daß es nicht Unterdrückung und Drangsalierung verdient, sofern es den Zwecken guter volkstümlicher Unterhaltung und wahrer Bildung dienstbar gemacht wird. Und solchen Zwecken muß es besonders durch unsere Bewegung und für unsere Bewegung nutzbar gemacht werden. Es gilt den Kampf gegen verblödete Filme. Die außerordentlich bildende und agitatorische Kraft der Lichtbilder muß in den Dienst unserer Bewegung gestellt werden! Gehen die politisch und gewerkschaftlich organisierten Proletarier in dieser Hinsicht systematisch vor, so werden sie in verhältnismäßig kurzer Zeit den breitesten und noch fernstehenden Massen die Ideenwelt des Sozialismus näher bringen.

Wie dringend notwendig es ist, der Beeinflussung der Massen durch die Kinos nicht länger tatenlos zuzusehen, dafür einige Beispiele. Wir wollen zunächst einige Filme erwähnen, die vom Standpunkt des Kampfes um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen die schärfste Brandmarkung herausfordern. Es gibt Filme, die geradezu systematisch den Streikbruch verherrlichen. Da wird im Lichtbildtheater eine „Tragödie“ vorgeführt. Wir lesen dazu die offizielle „Filmbeschreibung“, das heißt den Text, den der Filmfabrikant für jede neue Szenenreihe ausarbeiten läßt. Diese „Filmbeschreibungen“ unterrichten jeden Kinobesitzer über den Inhalt der allwöchentlich neu herauskommenden Bilder. Die Wiedergabe des Inhalts entkräftet von vornherein den Verdacht, daß wir die Darbietungen einseitig oder voreingenommen skizzieren. Der Film „Tragödie eines Streiks“ wurde mit folgender Inhaltsangabe auf den Markt gebracht:

In einem Elektrizitätswerk sind die Arbeiter mit den Löhnen und der Arbeitszeit nicht zufrieden. Sie beschließen daher den Streik. Wir sehen nach der Proklamierung des Streiks den Werkführer, der am heftigsten für Niederlegung der Arbeit war, zu Frau und Kind nach Hause kommen. Die Frau ist entsetzt, als sie von der Arbeitseinstellung hört — wovon soll sie nun leben? Doch der Mann ruft: Sie werden uns schon kommen! Licht und Kraft sind unentbehrlich! — Hierauf verläßt er die Wohnung, um Streikposten zu stehen. Kurz darauf wird das Kind, ein lebensfähiges Mädchen krank. Es hat darant heftige Schmerzen im Leib, das es ohnmächtig wird. Eine Nach-

barin holt schnell den Arzt. Dieser konstatiert Blinddarmentzündung. Nur eine schnelle Operation kann das Kind retten. Man holt einen Wagen, und in Begleitung des Arztes wird das Kind sofort ins Krankenhaus eingeliefert und operiert. Im Elektrizitätswerk stehen inzwischen die Maschinen still. Ein ganzer Stadtteil ist ohne Licht. Gerade als das Kind von den Ärzten operiert wird, versagt auch im Krankenhaus das Licht. Die Ärzte sind entsetzt und ratlos. Die amtierende Krankenschwester läuft hinaus, um Licht zu holen. Sie kommt mit einer Lampe in das Operationszimmer zurück! Das arme Kind ist inzwischen gestorben. Bewegten Herzens stellen die Ärzte den Tod fest.

Erschütternd ist der Augenblick, da die Mutter, die verängstigt mit der Nachbarin wartet, vom Arzt die Todesnachricht erhält. Böslich gebrochen kommt sie wieder nach Hause. Auch der Vater ist inzwischen gekommen. Er sieht das veränderte Wesen seiner Frau und erfährt nun von dem entsetzlichen Unglück. Unter den heftigsten Selbstanklagen verläßt dieser Mann nun die Wohnung. Er eilt in die Fabrik, um den Betrieb wiederherzustellen. Er hat ja am eigenen Leibe erfahren, was für ein Unglück durch den Streik heraufbeschworen wurde, — vielleicht könnte noch mehr passieren. Atemlos kommt er zum Werk. Doch die Streikposten wollen ihn nicht durchlassen. Mit großer Anstrengung macht er sich Bahn. Empört sehen sich die streikenden Arbeiter an und rufen: „Unser Führer ist ein Streikbrecher!“ Schnell benachrichtigen sie die Genossen von dem Vorgefallenen. Inzwischen bittet der Vater himmelhoch den Direktor des Werkes, ihm nicht den Eintritt zu verweigern. Tränenüberflutet erzählt er vom Tode seines Kindes. Dann geht er zur Schalltafel, um die gestörten Leitungen wieder in Betrieb zu setzen. Vor der Fabrik sammelt sich inzwischen eine große Arbeitermenge an. Erregte Gesichter, drohende Fäuste strecken sich dem unglücklichen Vater entgegen. Doch dieser erzählt weinend, daß sein liebes Kind starb. So mancher Vater ist unter den Arbeitern. Alle verstehen sie den Schmerz des gebeugten Mannes. Stumm reichen sie ihm die Hand.

Auch der Direktor kommt zu der Menge. Er erklärt den Arbeitern, daß er sein Möglichstes tun werde, um ihre Forderungen zu berücksichtigen. — Da teilt sich die Menge. Alle Arbeiter entblößen das Haupt. Die unglückliche Mutter kommt. Weinend sinkt sie ihrem Manne in die Arme. Bewegt, mit Trostesworten reicht ihr der Direktor die Hand.

In allen Teilen Deutschlands haben zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen diese Szenen gesehen oder werden sie noch sehen. Sie werden unweifelhaft bei vielen davon schwere Bedenken gegen den Streik, sogar starke Abneigung gegen ihn wachrufen. Ein Ausbleiben dieser Wirkung hätte zur Voraussetzung, daß namentlich die Mehrzahl der Frauen des werktätigen Volkes bereits so aufgeklärt und geschult wäre, daß an ihrem sicheren Urteil jeder Verdummungsversuch abprallt. Aber Hand aufs Herz! Wer wagt das zu behaupten? Man muß leider annehmen, daß der erwähnte Film bei einem großen Teil, wenn nicht der Mehrzahl der Zuschauerinnen eine Stimmung und Auffassung zurückläßt, aus der heraus sie jeder Streikabsicht ihrer Angehörigen entgegenzutreten werden. Was wir an Erkenntnis hier und da durch mühselige Agitation zum Kleinen brachten, wird gewiß in vielen Fällen durch solche Darbietungen zerstört. Wie aber vollends in dem großen Kreise der Frauen, die noch nicht für unsere Ideen gewonnen werden konnten, Streikbruchverherrlichungen in so rührseliger Form wirken, das wird sich jeder Leser selbst klar machen. Derartige Filme kommen nicht etwa vereinzelt vor. Dafür ein anderes Beispiel. Diese Lichtbilder zeigen führen den verheißungsvollen Titel: „Die Streikbrecherinnen.“ Die „Filmbeschreibung“ unterrichtet über den Inhalt mit folgenden Worten:

Der Bauarbeiter Meyer ist einer von denjenigen, welche die Arbeit nicht erkunden haben. Aber da sie nun einmal erkunden ist, muß sich Meyer wohl oder übel mit ihr befunden, zumal seine sehr energische „bessere Hälfte“ ihn wieder an der Strippe hält. Natürlich ist diesem Arbeiter jeder Anlaß willkommen, um sich von seiner beruflichen Tätigkeit zu drücken. Meyer läßt sich daher nur zu gern von seinen streikenden Kameraden als Führer wählen. Frau Meyer ist hiermit aber durchaus nicht einverstanden. Da liest sie in der Zeitung eine Bekanntmachung der Bauergesellschaft, in der es heißt: „500 M zahlen wir demjenigen, der unsere in den Ausstand getretenen Arbeiter veranlassen kann, die Tätigkeit wieder zu den alten Bedingungen aufzunehmen. Der Entschluß der Frau Meyer ist schnell gefaßt. Sofort sprengt sie mit ihrer Ungen- und Fäustengewalt eine Versammlung der Streikenden, packt ihren Mann, der beim Anblick seiner Kantippe plötzlich ganz kleinlaut geworden ist, am Kragen und schleppt ihn heim. Unser Meyer muß nun, von der Frau gezwungen, am Wachsfaß die Arbeit der Hausfrau verrichten. Diese aber ruft die Frauen der Ausständigen zusammen und gewinnt sie rasch für den Plan, sich der Bauleitung zum Ersatz der Männer anzubieten — das weitere wird sich schon finden. Der Bauleiter ist auch klug genug, auf Frau Meyers Absichten einzugehen. Was diese aber vorausgesetzt hat, das geschieht. Als die Männer hören, daß ihre „bessere Hälfte“ auf dem Bau herumsteigen, wollen sie sich nicht ins Handwerk pfeifen lassen. Einmütig begeben sich die Männer nunmehr zu den Arbeitsstätten und erklären sich bereit, mitzutun. Frau Meyer aber steckt schmunzelnd die verheißene Belohnung ein. Sie hat zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen!

Diese Szenenreihe wird als eine „humoristische“ bezeichnet. Daß Streikbestrebungen mit plumpen Mitteln lächerlich gemacht werden, liegt auf der Hand. Noch ver-

werflicher aber ist die Verherrlichung des Zubaslohnes von 500 M. Diese Darstellung muß im Herzen vieler Frauen verwirrend und vergiftend wirken. Niemand wird wohl einwenden, daß das Stück nicht ernst genommen werden könne. Mag es dieser oder jener Zuschauerin auch neu vorkommen, daß eine Gesellschaft für die Verteilung zum Streikbruch 500 M Belohnung zahlt, so wird das doch für möglich gehalten werden. Es ist ja soeben im Film gezeigt worden. Das ist für viele ein unüberleglicher Beweis. Naive Gemüter glauben heute noch, alles was gedruckt wird, müsse auch wahr sein. Wieviel mehr Nahrung noch bieten die kinematographischen Darstellungen der Leichtgläubigkeit! Daß diese Szenen von Schauspielern nach einem vorher ausgearbeiteten Plan und vorausgegangenen Proben „gestellt“ worden sind, wissen nur die wenigsten Kinobesucher. Viele werden an die Wahrheit und an das tatsächliche Geschehen der vorgeführten Lichtbildreihen glauben und sich durchaus nicht so leicht die Ueberzeugung beibringen lassen, daß alles nur Erfindung, gewissermaßen nur Märchen ist.

Diese Filme mit den Streikbruchverherrlichungen lassen genügend erkennen, wie verblödet die Wirkungen auf noch unaufgeklärte Frauen sein müssen. Dazu kommt ihr mittel- und unmittelbarer Einfluß auf die Jugend. Wie die Frauen, die derartige Zeug häufig genießen, ihre Kinder erziehen werden, darüber wird man eine zutreffende Vorstellung haben. Die von kapitalistischer Gesinnung erfüllten Filme verderben nicht nur das Geschlecht der heutigen Freiheitskämpfer, sie pauken weit darüber hinaus der heranwachsenden Generation den unheilvollen bürgerlichen Katechismus von der Demut, Entfugung und Untertänigkeit der Ausgebeuteten ein. Man beobachte, wie viele Arbeiter und Arbeiterfrauen ihre Kinder mit in das Kino nehmen und sie unter den gleichen Eindruck bringen, der sie selbst so stark bewegt, und den sie durch Reden und Handeln in der Seele des Kindes noch vertiefen. Die Kinogefahr steht drohend vor unseren Toren! Die für Freiheit und Kultur kämpfenden Proletarier haben in den „gutgesinnten“ Filmdarstellungen einen der schlimmsten Feinde ihrer Bestrebungen, ihrer Arbeit. Diese Erkenntnis muß sie dazu führen, die entschiedensten Pioniere für die systematische Ausnutzung der Kinos im Dienste der Arbeiterbewegung zu sein.

P. Mag G r e m p e, Berlin.

## Wann kommen bessere Zeiten für die Tabakarbeiter?

Jahrzehntelang leiden nun die deutschen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen unter Steuertreiberei und Steuerdruck; die Wertsteuer von 1909 hat allem die Krone aufgesetzt. Bei einer Arbeiterschaft, die ohnehin mit ihrem Verdienstan der Mindestgrenze steht, muß Arbeitslosigkeit und mancherlei anderer wirtschaftlicher Druck auf das empfindlichste wirken. Nicht der Tabak, sondern die Tabakarbeiter scharf! Hinzu kommt noch die unerbittliche Preissteigerung fast aller Waren, wie der Meizen, Steuern usw. Als das Wertsteuergesetz kommen sollte, ist von uns betont worden, daß Jahrzehnte vergehen würden, ehe wieder ruhige Verhältnisse in der Tabakindustrie Platz greifen würden, ganz davon abgesehen, daß eine Verminderung nicht nur in der Entwicklung überhaupt bestanden bliebe, insbesondere die Lebensverhältnisse der Tabakarbeiter dauernd eine Verschlechterung erfahren würden.

Nun haben wir ein paar Jahre Wertsteuergesetz hinter uns, und trotz der allgemein günstigen Wirtschaftskonjunktur in Deutschland will sich die Lage in unserer Industrie nicht wieder heben. Wohl steigt die Rohstoffabfuhr allmählich wieder und es mag nicht mehr lange dauern, bis die Produktion ihren alten Stand wieder erreicht hat. Das will aber noch nichts heizen. Es mangelt vor allem an der allgemeinen Sicherheit in unserer Industrie, und zwar in technischer und kaufmännischer Hinsicht. Es mangelt vor allem in der Zigarrenindustrie an einem genügenden und geregelten Absatz. Wenn auch die Rohmaterialpreise abzüglich Zoll und Steuern, sowie andere Umstände, die hier nicht alle erwähnt werden können, nicht unbedeutend sind an der gedrückten Lage in der Zigarrenindustrie, so trägt doch die Wertsteuer direkt und indirekt die Hauptschuld. Wir wissen, daß nach Inkrafttreten der Steuer zehntausende Tabakarbeiter und -arbeiterinnen aus der Industrie verdrängt wurden, wissen aber auch, daß bis jetzt noch lange nicht der alte Stand der Tabakarbeiter wieder erreicht wurde, ferner ist durch Mittelungen und Erhebungen der Fabrikanten bekannt geworden, daß fast überall die Lager vollgestopft sind; wenn trotzdem die Arbeitslosigkeit unter den Tabakarbeitern noch eine große ist, größer als sie es vor der Wertsteuer war, so ist das ein Beweis dafür, daß die gesteigerte Rohstoffabfuhr allein kein Gradmesser für die Lage in der Tabakindustrie ist, zumal die Zigarettenindustrie einen erheblichen Teil der Mehreinfuhr steigend für sich absorbiert.

Es ist denn auch kein Wunder, daß manche große und renommierte Firmen der Zigarrenindustrie mit ernstem Schwierigkeiten zu kämpfen hatten und ferner zu kämpfen haben werden. Es war gewiß eine Ueberraschung, als in der Fachpresse die Liquidation der alten bekannten Dresdener Firma Collenbusch gemeldet wurde. Eine Reihe anderer Firmen, die Filialarbeiten haben, zogen einen Teil derselben ein, so Georg Deiter die Filialen in Braunschweig, Zellfeld, Rawitzsch und Bomst. Gerade von der Firma Georg Deiter in Breslau (Wardenweper & Jilling) wurde allgemein angenommen, daß sie auf unbedingt sicheren Grundlagen stehe; und doch kommt vor kurz vor Jahreschluss die Mitteilung, daß sie ihre großen Fabriken in



Breslau, Oslau und Loslau zu schließen beabsichtigt. Eine spätere und gewordene Meldung besagt allerdings, daß von der Schließung der genannten Betriebe Abstand genommen worden sei, dafür aber sei angeordnet, daß die Betriebe in Breslau, Oslau, Loslau, Peisterwitz, Steindorf, Unruhstadt, Karstschin und andere vom 21. Dezember 1912 bis 7. Januar 1913 die Fabrikation einzustellen haben. Ob in einlgen der genannten Orte nach dem 7. Januar wieder voll gearbeitet werde, ist fraglich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der G. Deterschen Arbeiter seit langer Zeit nicht mehr voll beschäftigt ist. Es wird behauptet, daß die Firma G. Deter zurzeit etwa 20 Millionen Zigarren auf Lager habe.

Es mag freilich zugegeben werden, daß es bei der Firma G. Deter mit dem Absatz zum guten Teil wegen ihrer Haltung gegen ihre Arbeiterschaft bergab gegangen ist; die Konsumenten, so weit sie klassenbewußte Arbeiter sind, klammern sich allmählich etwas mehr um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie von den Arbeitern den Arbeitern und Arbeiterinnen gewährt werden. Und der übergroße Teil der hergestellten Zigarren wird von Arbeitern konsumiert. Immerhin würde eine solche Firma in normalen Zeiten, d. h. ohne die verheerende Wirkung der Wertsteigerung auf Handel und Industrie in der ganzen Zigarrenbranche, nicht so schnell hinabgleiten, als es anscheinend geschieht, es sei denn, daß anderweitige folgenschwere Engagements hineinpielen.

Doch sprechen wir nicht von einzelnen Firmen. Mehr als jemals sind uns aus allen Gegenden Nachrichten über Arbeitslosigkeit zugegangen; von einer erheblichen Anzahl Orten wird gemeldet, daß die Kolleginnen und Kollegen nicht nur von Weihnachten bis Neujahr, sondern zum Teil wochenlang mit der Arbeit aussetzen müssen. Es gewinnt fast den Anschein, als sei System in der Sache. In einem Unternehmerfachblatt unseres Bundes wurde kürzlich der Rat erteilt, die Fabrikanten möchten doch endlich mit der Fällung ihrer Lager einmal aufhören (es führe zu Preisunterbietung) und ihre Produktion dem Absatz gemäß einschränken. Ein solcher Rat ist vom Standpunkt des Kapitalisten durchaus berechtigt, aber seine Befolgung bringt den armen Tabakarbeiter Hunger und Kummer. Und doch ist die Ansammlung riesiger Lagerbestände ein ungesundlicher Zustand, den zu verlängern wir Tabakarbeiter keine Ursache hätten, vorausgesetzt, wir hätten die Macht dazu. Ein solcher Zustand kann, wenn die ersöhnende günstige Konjunktur ausbleibt, wie es in der Tabakindustrie der Fall zu werden scheint, zu einer furchtbaren Krise führen.

Die Zeiten sind also keineswegs rosig, und alle jene, die von einer baldigen Ueberwindung der Wertsteigerung träumten oder schwanden, können sich von den Tabakararbeitern und -arbeiterinnen die Wahrheit sagen lassen, soweit sie solcher zugänglich sind. Die Hoffnung, in der Tabakindustrie, speziell in der Zigarrenindustrie die Produktions- und Handelsbedingungen auf der Grundlage eines vernünftigen Zusammenwirkens sämtlicher Interessenten, wozu natürlich auch die Tabakarbeiterschaft gehört, zu regeln, wird unerfüllt bleiben. Und schließlich weiß die Tabakarbeiterschaft aber nur zu gut, daß die Wertsteigerung und alle anderen Uebel unserer Industrie Fleisch vom kapitalistischen Fleische sind. Die Fabrikanten mögen sich deshalb mit ihresgleichen auseinandersetzen. Für die Tabakarbeiterschaft aber heißt es, alle Hebel in Bewegung setzen, um nicht nur nicht unterzugehen in der wirtschaftlichen Depression, sondern trotz aller ungünstigen Umstände ihre Lage zu verbessern. Das verfllossene Jahr hat gezeigt, daß trotz mühsamen Geschäftsganges die Bewegung in hohen Wogen gehen kann, daß sich etwas erreichen läßt. Wird auch das nächste Jahr uns über die schlechte Lage der Industrie noch nicht hinweg bringen, so heißt es dennoch auf dem Posten sein. Je größer die Gefahr, je schlimmer es in unserer Industrie aussieht, um so fester muß die Tabakarbeiterschaft zusammenstehen, das ist logisch. Je trüber die Aussichten, je größer ist die Gefahr für die Tabakarbeiterschaft und je schwerer ist ihr Kampf.

Die Tabakarbeiter haben zu bedenken, daß sie an der Gestaltung ihrer Lage mitzuarbeiten haben. Je nachdem wie sie zusammenstehen und bei dem großen Werke zugreifen, sei es in der Verteidigung oder im Angriff, wirken sie für bessere Zeiten. Und ihre Waffe ist der Deutsche Tabakarbeiter-Verband.

### Zur Deckblattverarbeitung.

In einer selbständigen Arbeit sowohl wie anlässlich einiger Zuschriften an die Süddeutsche Tabakzeitung haben wir Stellung genommen zur Frage der Deckblattverarbeitung. Daraus geht hervor, daß wir uns sehr wohl der Bedeutung der Deckblattfrage bewußt sind; wenn wir die Angelegenheit vom Standpunkt der Tabakarbeiter behandeln, und selbstverständlich auch ferner behandeln werden, so bedarf es einer weiteren Erklärung dafür wohl nicht. Die Süddeutsche Tabakzeitung ist nun in ihrer Nr. 152 der Meinung, daß wir bei dieser Gelegenheit die Interessen der Tabakarbeiter schlecht vertreten hätten. Sie schreibt nämlich:

Unsere frühere Arbeit über den Deckblattverbrauch wurde in einer Vereinszeitung der Tabakarbeiter einer Kritik unterzogen, welche wir nicht unerwidert lassen können. Daß in dieser Kritik die Arbeitgeber erjucht wurden, ihren Arbeitern hohe Löhne zu zahlen, kann weder uns noch irgend sonst jemand befremden. Wenn aber die Tatsache, daß ein sparsamer Arbeiter seinem weniger sparsamen arbeitenden Kollegen mit überschüssigem Deckblatt „aushilft“, als ein Zeichen der Solidarität gebietet wird, verdient das energische Widerspruch. Wenn auf jener Seite gewünscht wird, daß man die Solidarität als eine lebenswerte Eigenschaft anerkennen soll, dann sollte nicht versucht werden, der Betätigung dieser Eigenschaft bis zum Schwindeln das Wort zu reden. Mit dem gleichen Rechte könnte man ja schließlich auch als einen Ausfluß der Solidarität bezeichnen, wenn ein Spitzbube Schmiere steht, während sein Kamerad in fremdes Eigentum einen Einbruch vollführt. Gegen eine derartige Logik wird sich auch jeder Arbeiter mit volstem Rechte nachdrücklich verwahren, und wir haben eine viel zu hohe Achtung vor dem gesunden Empfinden der Arbeiter, als daß wir annehmen könnten, daß sie sich eine derartige Interpretation der Solidaritätsgewöhnung aneignen möchten. Wir vermuten vielmehr, daß jeder Arbeiter es als ein schweres Unrecht empfinden wird, wenn die früher geltend gemachten Durchschneidungen bei der Verarbeitung von Deckblatt vorkommen. Durch derartige Mißbräuche wird das Vertrauen des Arbeitgebers in die Ehrlichkeit der Arbeiter in einer Weise untergraben, welche für beide Teile gleich beklagenswert ist.

Vielleicht erinnert sich die Süddeutsche Tabakzeitung, daß wir einer vernünftigen Ausnützung nicht nur des Deckblatts, sondern des Materials überhaupt, stets das Wort geredet haben, wie man denn etwas anderes von uns auch gar nicht erwarten kann. Noch in der von der Süddeutschen Tabakzeitung glossierten Aeußerung in Nr. 48 des Tabak-Arbeiter sagten wir: „Man soll den Bogen nicht über spannen. Jedenfalls dürfte es für Fabrikanten und Arbeiter das Vorteilhafteste sein, wenn in beide Richtungen die Mißbräuche, die sie in der Deckblattverarbeitung gegeneinander haben, beseitigt sind.“ In Nr. 47 schrieben wir: „Die Deckblattverarbeitung nicht gewissenlos ständlich, daß jeder Tabakarbeiter nach bestem Können mit dem Material umgeht.“ Daraus hätte die Süddeutsche Tabakzeitung sojalerweise ersuchen können, daß es uns um eine alle Umstände würdigende Behandlung der Frage zu tun ist. Wenn wir in Nr. 48 des Tabak-Arbeiter schrieben, daß die Tabakarbeiter auch in der Lage sind, beim Deckblattverarbeitung Solidarität zu üben, indem sie einander ausbilden, so ist das trotz der scharfen Kritik der Süddeutschen Tabakzeitung noch jetzt unsere Meinung. Und wir fliegen heute noch den Wunsch hinzu, daß diese Solidarität dort ausgeübt werden möchte, wo man in raffinierter und schicklicher Weise die Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Deckblattverarbeitung quält. Wir meinen, daß auch die Verhalten der Tabakarbeiter nicht als eines normalen Zustandes das Wort reden wollen, sondern gewissermaßen nur als Nothwehr; wie wir denn auch erst auf den Vorschlag des ehemaligen Textilkaufmanns die von der Süddeutschen Tabakzeitung kritisierte Meinung zum Ausdruck brachten.

Der Vergleich der Süddeutschen Tabakzeitung, daß man mit gleichem Rechte es schließlich auch als einen Ausfluß der Solidarität bezeichnen könne, wenn ein Spitzbube während sein Kamerad in fremdes Eigentum einen Einbruch vollführt, ist vollständig unzutreffend. Vielleicht ist die Süddeutsche Tabakzeitung so freundlich, und beweist uns, daß wir irgendwo den Tabakarbeitern geraten haben, sich fremdes Eigentum, hier also Deckblatt, anzueignen, oder daß wir sie zur Solidarität bei Spitzbübereien aufgefordert haben. Dazu wird die Süddeutsche Tabakzeitung nicht in der Lage sein. Ihre Logik ist deshalb durchaus schief. Deshalb hatte auch der ehrlichste Tabakarbeiter und die rechtschaffenste Tabakarbeiterin keine Ursache, sich gegen unsere Auffassung zu verwahren. Wir können sogar konstatieren, daß unsere Aeußerungen in Tabakarbeiterkreisen starken Beifall gefunden haben, was wohl begreiflich ist, da es sich ganz besonders bei dem einen Vorschlag um das hinterlistigste System der Deckblattverarbeitung handelte.

Uebri gens ist es auffallend, daß die Süddeutsche Tabakzeitung, die vom Schwindeln schreibt, wenn sich die Tabakarbeiter in Notwehr durch solidarisches Ausbilden mit Deckblatt schützen, kein Wort des Tadelns sand, als Fabrikanten bzw. Werkführer in ihren Zuschriften an das genannte Blatt offen von der Zuteilung minderen Gehalts als angegeben, sprachen. Nach unserer Meinung werden die Arbeiter durch solche Manipulationen regelrecht betrogen, denn die Tabakarbeiter, in der Meinung, ein volles Quantum Deckblatt erhalten zu haben, opfern nun einen Teil ihres Lohnes, um nach Möglichkeit die geforderte Zahl Zigarren zu schaffen. Dort, wo bereits sparsam gearbeitet wird — und wo ist das nicht der Fall! — bedeutet noch sparsameres Arbeiten gewöhnlich eine Schädigung der Arbeiter. Und nun erst, wenn man sich zu diesem Zweck irgend ein schändliches System ausliefert! Wir wünschen allen diesen Fabrikanten, Werkführern usw., samt dem Artikelschreiber der Süddeutschen Tabakzeitung, daß sie ihr Brot einmal ein Jahr lang am Brett unter so einem mehrfachen der Arbeiter gegen mißbräuchliche Verwendung ihrer Arbeitskraft von gewisser Seite als Schwindel bezeichnet wird, „kann weder uns noch irgend sonst jemandem befremden.“

Wenn die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in Notwehr handeln, so nennt man das vom Fabrikantenstandpunkt aus natürlich einen argen Mißbrauch. Warum ziehen! Wer wenn die Süddeutsche Tabakzeitung meint, daß durch „derartige Mißbräuche“ das Vertrauen des Arbeitgebers in die Ehrlichkeit der Arbeiter in einer Weise untergraben wird, welche für beide Teile gleich beklagenswert ist, so möchten wir antworten, daß durch die Mißbräuche der Fabrikanten das Vertrauen der Arbeiter in die Ehrlichkeit der Unternehmer in einer Weise untergraben wird, oft schon ist, welche eine vernünftige Behandlung speziell der Deckblattfrage unmöglich macht. Die Süddeutsche Tabakzeitung sollte wissen, daß man Ehrlichkeit, wenn man sie fordert, auf beiden Seiten fordern muß. Damit geben wir natürlich noch immer nicht zu, daß der von uns das Wort geredete Notwehrkraft unehrlich ist, wie auch unsere übrigen Darlegungen in der Deckblattfrage aufrecht erhalten bleiben. Da die Deckblattfrage nicht wieder verächtlich werden wird, werden wir auch noch oft Gelegenheit haben, unsere Meinung, die sich selbstverständlich in erster Linie von den Interessen der Tabakarbeiterschaft leiten läßt, so sagen. Die Süddeutsche Tabakzeitung darf überzeugt sein, daß wir dabei weder gegen die Logik, noch gegen die allgemeinen Begriffe von Ehrlichkeit und guter Sitte verstoßen werden.

### Luftraum in Zigarrenfabriken.

Am 17. Februar 1907 machte der Reichszankler eine Verordnung des Bundesrats, betr. die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen, erneut bekannt. Eine solche Verordnung des Bundesrats wurde bereits im Jahre 1888 erlassen und dann mehrfach erneuert. Die im Jahre 1907 erlassene Verordnung zeigte insofern einen Fortschritt, als der Luftraum, statt sonst 7 Kubikmeter, nunmehr 10 Kubik-

meter pro beschäftigte Person betragen sollte; allerdings sollte diese Bestimmung erst am 1. Januar 1913 in Kraft treten. Dieser Zeitpunkt ist nun eingetreten. Die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, soweit sie in Betrieben zur Anfertigung von Zigarren beschäftigt sind, wollen in ihrem eigenen Interesse darauf achten, daß den Vorschriften auch entsprochen wird. Für Heimarbeitbetriebe, in denen nur der Heimarbeiter und etwaige Familienangehörige arbeiten, gelten die Vorschriften nicht. Wie verlautet, werden für diese Betriebe demnächst auf Grund des Hausarbeitsgesetzes besondere Vorschriften erlassen werden. Nachstehend drucken wir die ganze Verordnung des Bundesrats erneut ab, damit sie von allen Kolleginnen und Kollegen durchgesehen und für vorkommende Fälle aufgehoben werden kann. Wird in irgend einem Betriebe nicht nach der Verordnung verfahren, so ist bei der zuständigen Gewerbeinspektion Beschwerde zu erheben.

Bekanntmachung des Reichszanklers, betr. die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen. Vom 17. Februar 1907.

Auf Grund des § 120 a der Gewerbeordnung hat der Bundesrat folgende Vorschriften, betr. die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen, erlassen:

- § 1. Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Fabriken und sonstigen gewerblichen Anlagen, in welchen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Einrichtungen vorgenommen oder Zigarren sortiert werden, sofern in den Anlagen nicht ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden.
- § 2. Die Arbeits-, Lager- oder Trockenräume dürfen nicht als Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräume benutzt werden. Die Zugänge von den Arbeits-, Lager- oder Trockenräumen zu benachbarten Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräumen sowie die Zugänge von den Arbeitsräumen zu benachbarten Lager- oder Trockenräumen müssen mit selbstschließenden dichten Türen versehen sein, welche während der Arbeitszeit geschlossen sein müssen.
- § 3. Räume, in welchen das Krüppen von Tabak, das Wideln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, müssen den folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Sie dürfen mit ihrem Fußboden höchstens einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen und müssen, wenn sie unmittelbar unter dem Dache liegen, verputzt oder verbackt sein;
2. sie müssen mindestens drei Meter hoch sein;
3. sie müssen mit festen und dichten Fußböden versehen sein;
4. sie müssen mit unmittelbar ins Freie führenden Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Arbeitshellen Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraumes geöffnet werden können;
5. in den Räumen müssen auf jede beschäftigte Person mindestens zehn Kubikmeter Luftraum entfallen.

§ 4. Im übrigen gelten für die im § 3 bezeichneten Räume folgende Vorschriften:

1. In den Räumen darf Tabak nicht anders als in angefeuchtetem Zustande gemischt und nicht getrocknet werden. Tabak oder Halbfabrikate dürfen nur in der durchschnittlich für eine Tagesarbeit erforderlichen Menge gelagert werden. Auch dürfen dieselben nicht mehr Zigarren vorhanden sein, als durchschnittlich an einem Tage angefertigt werden. In Anlagen, in welchen nicht mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden, ist es gestattet, in den Räumen Tabak und Halbfabrikate in der durchschnittlich für eine Wochenarbeit erforderlichen Menge und soviel Zigarren, als durchschnittlich in einer Woche angefertigt werden, aufzubewahren, sofern die Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen erfolgt.
2. Die Räume müssen täglich mindestens dreimal eine halbe Stunde lang, und zwar jederfals morgens vor Beginn der Arbeit, während der Mittagspause und nach Beendigung der Arbeitzeit, durch vollständiges Öffnen der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräume führenden Türen gelüftet werden. Während dieser Zeit darf der Arbeiter der Aufenthalt in den Räumen nicht gestattet werden.
3. Die Räume und deren Einrichtungen, insbesondere auch Wände, Decken, Gelimse, Regale sind mindestens zweimal im Jahre zu reinigen.

Von den Fußböden und Arbeitsflächen ist täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben der Staub zu entfernen.

4. In den Räumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spundnäpfe, und zwar mindestens einer für je fünf Personen, anzufestigen.
5. In den Räumen oder in deren unmittelbarer Nähe sind für die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter ausreichende Wasch- und Handtuchkasten mit Seife anzubringen.

§ 5. Kleidungsstücke, welche während der Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeits-, Lager- oder Trockenräume aufzubewahren. Innerhalb dieser Räume ist die Aufbewahrung nur dann gestattet, wenn sie in ausschließlich dazu bestimmten verschließbaren Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein.

§ 6. In Anlagen, in welchen zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, müssen für Arbeiter und Arbeiterinnen getrennte Aborte mit besonderen Eingängen und, sofern vor Beginn und nach Beendigung der Arbeit ein Wechseln der Kleider stattfindet, getrennte An- und Umkleieräume vorhanden sein.

§ 7. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn sie im unmittelbaren Arbeitsverhältnis zum Betriebsunternehmer stehen. Das Annehmen und Abgeben dieser Personen durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung ist nicht gestattet. Diese Vorschrift findet auf Arbeiter, die zueinander in dem Verhältnis von Ehegatten oder Geschwistern stehen oder miteinander in gerader Linie verwandt oder verwandtschaftlich sind, keine Anwendung.

§ 8. Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 3 Ziffer 2, Ziffer 4 Satz 2, Ziffer 5 und des § 4 Ziffer 2 zuzulassen, wenn die Arbeitsräume mit einer wirksamen Einrichtung zur Herbeiführung eines ausreichenden Luftwechsels versehen sind. Im Falle der Bewilligung von Ausnahmen von der Vorschrift des § 3 Ziffer 5 müssen jedoch für jede beschäftigte Person mindestens sieben Kubikmeter Luftraum verbleiben.

Die höheren Verwaltungsbehörden können ferner auf Antrag Ausnahmen von der Vorschrift des § 3 Ziffer 2 für solche Räume zulassen, in denen auf die darin beschäftigten Personen ein größerer als der im § 3 Ziffer 5 bezeichnete Luftraum entfällt. Auch können für die Arbeitsräume in Gebäuden, sowie für solche Räume, welche mit einer besonders großen Fensterfläche ausgestattet sind, Ausnahmen von der Vorschrift des § 3 Ziffer 4 Satz 2 nachgelassen werden.

Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, für Anlagen, in denen nicht mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden, in Abweichung von den Vorschriften des § 2 und des § 4 Ziffer 1 Abs. 1 auf Antrag zu gestatten, daß das Trocknen des Tabaks in der Nähe oder im Arbeitsräume vorgenommen wird, sofern durch geeignete Einrichtungen ausreichende Fürsorge gegen hiervon drohende Gesundheitsgefährdungen getroffen ist.

§ 9. Unberührt bleibt die Befugnis der zuständigen Behörden, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen (§ 120 d der Gewerbeordnung) oder durch allgemeine Anordnung für alle Anlagen ihres Bezirkes (§ 120 e Abs. 2 a. a. O.)

\* Gebäude mit meistens nur einem Stockwerk, die eine Reihe nebeneinander liegende, Spitze an der einen Seite mit Fenstern versehene Dächer haben; kommen als Fabrikgebäude mehr und mehr in Aufnahme. Auch in der deutschen Zigarrenindustrie gibt es solche Gebäuden.



1. Die Anbringung besonderer Einrichtungen zur Herbeiführung eines ausreichenden Luftwechsels in den Arbeitsräumen vorzuschreiben;
2. die für die Instandhaltung und Reinhaltung der Decken und Wände erforderlichen Bestimmungen zu treffen;
3. Anordnungen über die Einrichtung der Arbeitsstische und -tische zu erlassen;
4. Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbelästigung bei der Verwendung von Maschinen anzuordnen.

§ 10. Der Arbeitgeber hat für die Arbeiter verbindliche Bestimmungen über folgende Gegenstände zu erlassen:

1. Die Arbeiter dürfen nicht auf den Fußboden knien.
2. Die Arbeiter dürfen Zigarren nicht mit dem Munde bearbeiten und die Zigarrenmesser nicht mit Speichel befeuchten.

In den zu erlassenden Vorschriften ist vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Bestimmungen zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können.

§ 11. In den Arbeitsräumen, in denen das Schneiden von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, muß an der Eingangstür ein von der Ortspolizeibehörde unterzeichneter Aushang befestigt sein, aus welchem ersichtlich sind:

1. die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraumes;
2. der Inhalt des Lufttraums in Kubikmetern;
3. die Zahl der Personen, welche demnach in dem Arbeitsraume beschäftigt werden dürfen;
4. die von der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 8 für den Arbeitsraum etwa zugelassenen Ausnahmen.

In jedem Arbeitsraume muß ferner eine Abschrift oder ein Abdruck dieser Vorschriften sowie der gemäß § 10 vom Arbeitgeber erlassenen Bestimmungen an einer in die Augen fallenden Stelle anhängen.

§ 12. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Mai 1907 in Kraft und an die Stelle der durch die Bekanntmachungen des Reichsanwalters vom 8. Juli 1893 (RGW. S. 218) und vom 9. April 1906 (RGW. S. 288) verkündeten Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen. Jedoch verwendet es sich für die beim Erlasse dieser Bestimmungen bereits im Betriebe stehenden Anlagen hinsichtlich der Größe des jedem Arbeiter zu gewährenden Lufttraums bis zum 1. Januar 1913 bei den Vorschriften des § 6 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1893.

## Mitteilungen aus dem Beruf.

**Zimmer langsam voran.** Die angekündigte Bundesratsverordnung, betreffend die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit befindet sich noch beim Reichsamt des Innern in Bearbeitung.

**Die Nordhäuser Raucharbeiter-Genossenschaft** geht mit dem 1. Januar 1913 mit Alben und Passiven an die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine über. Die Konsumgenossenschaftliche Rundschau schreibt dazu: Zigarren und Raucharbeiter werden demnach von der Jahreswende an in den einzelnen Betrieben der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hergestellt. Die Erzeugung von Raucharbeit ist wohl nur noch eine Frage der Zeit, so daß die genossenschaftlich organisierten Tabakgenossen ganz unabhängig von privaten Unternehmungen sein können, wenn sie das wollen, d. h., wenn sie ihre Tabake den Genossenschaften entnehmen.

**Die deutsche Zigarettenindustrie.** Die Süddeutsche Tabakzeitung schreibt: „Der amerikanische Tabaktruff hat bisher fünf deutsche Zigarettenfabriken unter seine Botmäßigkeit gebracht. Dasselbe haben sich das Reichsamt des Innern und die königlich sächsische Regierung mit Vertretern der deutschen Zigarettenindustrie in Verbindung gesetzt, um die Grundlagen gegen das Truffwesen in der Zigarettenindustrie zu erweitern.“ In Fachkreisen hält man gegläubte Vorkehrungen nicht für nötig, weil man der Meinung ist, der Gefahr einer weiteren Vertrupfung der deutschen Zigarettenindustrie mit andern Mitteln begegnen zu können.

Auch wir glauben, daß die deutsche Zigarettenindustrie imstande ist, etwaige Herrschaftsgelüste des amerikanischen Tabaktruffs von sich abzuwischen. Vor allem müßte man aber wissen, in welcher Richtung die Abwehrmaßnahmen der Regierung sich bewegen. Solange hierüber nicht völlige Klarheit herrscht, ist es der Zigarettenindustrie nicht zu verdenken, wenn sie den Erörterungen des Reichsamts des Innern und der sächsischen Regierung Mißtrauen entgegenbringt. Dem Plan einer Monopolisierung der deutschen Zigarettenindustrie würde das gesamte deutsche Tabakgewerbe einschließlich des Tabak-, Zigaretten- und Zigarrenhandels geschlossen sich widersetzen.

Man muß dabei auch berücksichtigen, was der Zigarettenkonsum bereits unter dem heutigen Besteuerungssystem jährlich der Reichskasse einbringt. Rund ein Drittel der Einnahmen des Reichs an Zöllen und Steuern vom Tabak entfallen auf Zigaretten, und zwar setzt sich dieses Drittel zusammen a) aus der Zigarettensteuer, b) aus dem Eingangszoll (Gewichtszoll) auf eingeführten Zigaretten-Rohstoff, c) aus dem Eingangszoll auf eingeführte ausländische Zigaretten. Für das laufende Rechnungsjahr sind die Einnahmen des Reichs aus dem Zigarettenkonsum auf etwa 58 Millionen Mark zu schätzen, nämlich auf 42 Millionen Mark Zigarettensteuer, 9 Millionen Mark Rohstoffzoll und 7 Millionen Mark Zigarettenzoll. Angesichts dieser Zahlen wird man getrost behaupten können, daß in Deutschland das Zigarettenrauchen bekanntlich die kostspieligste, aber auch die höchstbesteuernte Art des Tabakgenusses ist. Denn so sehr auch das Zigarettenrauchen in Deutschland zugenommen hat, so macht doch der in Gestalt von Zigaretten konsumierte Tabak bei weitem nicht ein Drittel der gesamten Tabakmenge aus, die bei uns jährlich verbraucht wird.

Ob ein Zigarettenmonopol dem Reich eine so große Einnahme bringen würde, ist doch recht fraglich. Ist aber ein Monopol nicht geplant, dann sollte die Regierung so bald wie möglich offen erklären, ob und in welcher Weise sie dem Vordringen des amerikanischen Tabaktruffs in der deutschen Zigaretten- bzw. dem gesamten Tabakgewerbe Einhalt zu tun beabsichtigt.

**Von der oberbairischen Zigarettenindustrie.** In der Süddeutschen Tabakzeitung veröffentlicht Dr. Hassinger-Kenzinger einen interessanten Aufsatz über die oberbairische Zigarettenindustrie und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Dr. Hassinger schildert zunächst den rapiden Aufschwung der oberbairischen Zigarettenindustrie und gibt auch für die Zeme-

ter, wo die Industrie besonders vertreten ist, Zahlen an. Es zeigt sich, daß vor allem weibliche Hilfskräfte herangezogen werden. Ueber die Ursache des Aufschwunges sagt Dr. Hassinger, daß die Nähe des Tabakproduktionsgebietes zu der glücklichen Entwicklung beigetragen habe, die Hauptursache des Aufstieges läge aber am Vorhandensein billiger Arbeitskräfte. So seien zwischen Offenburg und Freiburg, dem eigentlichen Gebiet der oberbairischen Zigarettenproduktion, zahlreiche Gemeinden mit starker, ländlicher Bevölkerung zu finden. Andere Industrien mit großer Arbeiterzahl gebe es nicht, auch mangelte es an natürlichen Kraftquellen und genügenden Verkehrsanlagen, auf welche ja auch die Zigarettenindustrie mit ihren einfachen Anlagen nicht angewiesen sei. In der Landwirtschaft herrsche der Kleinbetrieb und den überaus schäftigen Arbeitskräfte fehle es an Arbeitsgelegenheit, so daß die Zigarettenindustrie hier geeignete und billige Arbeitskräfte in genügender Zahl finde. Dr. Hassinger ist der Ansicht, daß die Zahl der Zigarettenarbeiter in dem genannten Gebiet nicht mehr viel zunehmen werde; er hat darin Recht, denn nicht nur in Oberbaben, sondern überall ist der relative Rückgang der männlichen Arbeitskräfte in der Tabakindustrie bekanntlich sehr groß. Ferner konstatiert der Verfasser, wie auch wir es außer in Oberbaben auch noch in anderen Gegenden beobachten konnten, daß ein großer Teil der Zigarettenarbeiter nur zeitweise in der Fabrik beschäftigt ist, daß sie sich jedoch stärker der Fabrikarbeit zuwenden, sobald die Nachfrage nach Arbeitskräften größer wird, bzw. die Löhne steigen. Dr. Hassinger kommt hinsichtlich der Arbeiterfrage in der oberbairischen Zigarettenindustrie zu folgendem Schluß:

„Außerdem erhöht sich bei der üblichen Notwendigkeit der Durchschulung des einzelnen Arbeiters, er wird gewandter und geschickter. Die tüchtigeren Arbeiter werden nach und nach auch zur Herstellung der besseren Qualitäten brauchbar, vertriebene Fabriken, namentlich norddeutsche, lassen in ihren Fabriken nicht nur billige Massenartikel, sondern auch Zigarren in höheren Preisklassen anfertigen. Dadurch erhöht sich nach und nach das Lohnniveau, ohne daß freilich für die Gelegenheitsarbeiter eine nennenswerte Lohnerhöhung in Aussicht steht. Jedenfalls ist aber dem Aufstiege der billigen Arbeitskräfte heutzutage eine Schranke gezogen. Das konsumierende Publikum hat seine Ansprüche gesteigert, es verlangt, soweit es nicht auf die allerbilligsten Sorten abhört, eine gut gearbeitete, elegante Zigarre und begnügt sich nicht mit einem schon dem Aussehen nach minderwertigen Fabrikat. Es kann also als feststehend angenommen werden, daß in Oberbaben keine Abnahme, sondern eine, wenn auch langsamere Zunahme der Produktion erfolgt, weil die Leistungsfähigkeit des Arbeiters quantitativ und qualitativ steigt und unter Umständen die Konkurrenz mit den Produzenten anderer Gegenden leicht aufgenommen werden kann, weil auch noch neue Arbeitskräfte herangezogen werden können.“

**Ueber das Rauchen.** In der Medizinischen Gesellschaft zu Kiel berichtete kürzlich, wie wir in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ lesen, Herr Ritter über unsere heutige Kenntnis von der Chemie und Toxikologie (Giftigkeit) des Tabaks, des Tabakrauches und des Tabakrauchens an der Hand einer im Archiv für Hygiene erschienenen Arbeit R. V. Lehmanns. Er bespricht das nähere der Versuche, die er im Jahre 1907 im hygienischen Institute zu Würzburg zur Klärung der Frage nach der Bedeutung des Nikotins für die Stärke der Rauchwirkung anstellte und die folgenden Resultate ergaben:

1. Die Stärke der unterkuchten einheimischen Zigaretten ist unabhängig von dem Nikotingehalt.
2. Raucharbeiter enthalten wesentlich weniger Nikotin als Zigarren.
3. Die Stummel schwerer Zigaretten enthalten nicht unwesentlich mehr Nikotin als die Stummel leichter von ursprünglich gleichem Nikotingehalt.
4. Beim Rauchen leichter und schwerer Zigaretten von gleichem Nikotingehalt wird aus dem Rauche der ersteren weniger Nikotin in der Mundhöhle absorbiert als aus dem der letzteren. Die absorbierte Nikotinmenge steigt aber nicht proportional der Zahl der unmittelbar hintereinander gerauchten Zigaretten.
5. Die Erfahrung, daß feuchte Zigaretten schwerer zu betrogen sind, wird durch die Tatsache bestätigt, daß aus dem Rauche einer solchen mehr Nikotin in der Mundhöhle absorbiert wird, als aus dem Rauche derselben trocken gerauchten. — Für die bis jetzt unbewiesene Annahme Lehmanns, daß der Rauch leichter Zigaretten oder Tabake mehr teerartige Substanzen enthalte als der Rauch schwerer und daß durch diese teerartigen Substanzen das Nikotin mehr oder weniger von der Resorption durch die Schleimhäute bewahrt bleibe, sprechen die in neuester Zeit vom Vortragenden angestellten Desinfektionsversuche mit Zigaretten und Tabakrauch: Der Rauch leichter Zigaretten und Tabake desinfiziert um ein erhebliches besser als der Rauch schwerer.

## Bewegungen im Beruf.

**Allen Verbandsmitgliedern, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, zur Kenntnisnahme, daß ohne Zustimmung der Bevollmächtigten das Nachfragen nach Arbeit streng untersagt ist. Kollegen, beachtet diese Anordnung.**

**Rio Grande do Sul (Brasilien).** Die Differenzen bei der Firma **Bood** sind erledigt, indem die Lohnforderungen der Arbeiter bewilligt wurden. Die Sperre ist aufgehoben.

**F. A. C. Deichmann, Vertrauensmann.**

**Stuttgart.** Mit der Firma **Tabakarbeiter-Gen. Stuttgart e. G. m. b. H.** (Zigarettenfabrik) wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Die Minimallohne für Anfertigung von Handzigaretten bei Lieferung von fertigen Hälften betragen nunmehr für: a) runde Zigaretten o. M. 2,90 M., b) runde Zigaretten m. M. 3,50 M. und c) flache Zigaretten 3,50 M. Die erzielten Lohnzulagen betragen bei allen Sorten 10 % pro Tausend. Der Anfangslohn der Zigarettenpaderinnen und Banderolierinnen wurde von 15 auf 16 M. pro Woche erhöht und die bestehenden Lohnsätze um 1 und 2 M. erhöht, so daß die Wochenlöhne dieser Gruppe von Arbeiterinnen nunmehr 17 bis 20,50 M. betragen. Für Ueberstunden und Sonntagarbeit werden 50 % pro Stunde bezahlt. Der beschäftigte sonstige Arbeiter erhält eine Lohnzulage von 3 M. pro Woche. **Alle im Betriebe beschäftigte Arbeiter er-**

halten nach einjähriger Beschäftigungsdauer 1 Woche Ferien gewährt bei Zahlung des in den letzten vier Wochen erzielten durchschnittlichen Wochenverdienstes. Die Arbeitszeit beträgt an den ersten fünf Wochentagen 8 Stunden und Sonnabends 5 1/2 Stunden. Heimarbeiter werden nicht beschäftigt. Der neue Tarifvertrag tritt am 1. Januar 1913 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1914.

**Schwalingen (Prov. Hann.).** Nach eingeleiteter Bewegung und Verhandlung erklärte sich die Firma **W. Heber** bereit, den Minimallohn von 8 auf 9 M. zu erhöhen. Die Lohnzulagen betragen 1 M. pro Mille. Die Firma **W. Dittmer** hat keine Lohnzulagen bewilligt. Zu wünschen wäre, daß auch die Kollegen in **Neuenkirchen (Firma ? Denecke)**, in **Dewel (Firma ? Heine)**, in **Hiddingen (Firma ? Farge und ? Freitag)** und in **Schneberdingen (Firma Bolling)** den erstlichen Versuch machten, sich zu organisieren und, gestützt auf die Organisation, die namhaft gemachten Firmen veranlassen, die gleichen Löhne wie die Firma **W. Heber** in Schwalingen zu zahlen.

**Wintersdorf (S.-A.)** Der Abwehrstreik bei der Firma **W. Schlenzig** ist für beendet erklärt. Angesichts der im Betriebe verbliebenen Arbeitswilligen war diese Maßnahme erforderlich, da an einen Sieg nicht mehr zu denken war.

**Stroßburg.** Die Firma **„Kaiserliche Tabakmanufaktur“** hat, nachdem die Arbeiter um Lohnaufbesserungen nachgehakt hatten, nunmehr den Wünschen der Arbeiter entsprochen. Die Löhne der Zigarettenmacher wurden bei 20 Sorten um 10 %, 44 Sorten um 20 %, 2 Sorten um 30 %, 2 Sorten um 40 %, 2 Sorten um 60 %, eine Sorte um 80 % und eine weitere Sorte um 1,20 M. pro Mille aufgebessert. Die Wickellöhne erfuhren eine Aufbesserung bei 9 Sorten um 8 %, 19 Sorten um 10 %, 2 Sorten um 40 % und 1 Sorte um 80 % pro Mille. Die Löhne für Zigarillos (Maschinen-) wurden pro Mille um 20 % erhöht. Die Deckblattstreicherinnen erhielten eine Lohnzulage von 2 1/2 % pro Kilogramm. Außerdem erhielten die Zigarettenfortierer an Lohnzulagen für zehntel und zwanzigstel Packung 10 % und für vierzigstel Packung 20 % pro Mille und die Bekleberinnen pro 100 Kisten 6 %, so daß diese jetzt pro 100 Kisten 2 M. erhalten. Der Lohn der Kistenmacherinnen wurde um 5 % pro 100 Kisten erhöht. Dazu wurde der Tagelohn der Abnehmerinnen um 30 % und der Tagelohn aller sonstigen Arbeiterinnen um 20 % erhöht. Der Lohn der beschäftigten Tagelöhner wurde, sofern diese weniger wie drei Jahre beschäftigt sind, um 10 % und, sofern diese über drei Jahre beschäftigt werden, um 20 % pro Tag erhöht. Von besonderer Wichtigkeit bei dieser Lohnbewegung ist der Umstand, daß das bestehende Prämienystem abgeschafft wurde.

**Stroßburg.** Die Firma **„Kaiserliche Tabakmanufaktur“** (Zigarettenabteilung) erhöhte die Löhne der Tabakausreiferinnen und Abrepperinnen um 20 % pro Tag. Die im Tagelohn beschäftigten Arbeiter erhielten 10 % resp. 20 % Lohnzulagen gewährt. Unberücksichtigt blieben die Löhne der Zigarettenmacherinnen und der Zigarettenpaderinnen.

**Stroßburg.** Die Firma **„Kaiserliche Tabakmanufaktur“** (Abteilung Raucharbeiter) erhöhte die Löhne der Paderinnen um 2 1/2 % für 50 kg 1000. Packung und um 3 % für 100 kg 500. Packung und die Löhne der Bekleberinnen und Wiegerinnen um 2 1/2 % für 50 kg 100. Packung und um 2 % für 100 kg 500. Packung. Die im Tagelohn beschäftigten Arbeiter erhalten 10 % resp. 20 % pro Tag.

**Stroßburg.** Die Firma **„Kaiserliche Tabakmanufaktur“** (Abteilung Raucharbeiter) erhöhte die Löhne der im Tagelohn beschäftigten Arbeiterinnen um 20 % und die Löhne der im Tagelohn beschäftigten Arbeiter um 10 resp. 20 % pro Tag.

**Hamburg.** Die eingeleitete Lohnbewegung nahm einen günstigen Verlauf. Die Firmen **Albrecht & Schmidt, Ph. Baethke, Böhle & Co., Böbling & Mühl, Bremer Zigarettenfabriken (Bremen), C. F. Büchel, C. Graß & Co., Herm. Frank, H. G. Graaf, Hugo Harbed, Johs. Heubed, Horch & Quast, Friedr. Justus, W. Jürgen sen & Co., Ernst Rasch & Co., C. Jul. Klein, Aug. Proeger, F. W. Lemde, Co. Loewenwald & Co., v. d. Meden & Thomjen, F. Neumann (Berlin), E. Peter, G. M. Koch, F. F. Schaper, Scheer & Prognann, Hinr. Schlichting, F. C. Schwabe & Co., E. Simon & Co. (Mannheim), Fr. Söllner & Co., Fr. Spannhad, P. Frz. Stohmann & Sohn, Fr. Tasto, Jos. Tinchant Gonzalez, Weisflog & Fischer, L. Wolff, H. Zierlachs & Co.** gewährten, wie bereits gemeldet, annehmbare Lohnaufbesserungen. Außer diesen Firmen gewährten nun auch noch Lohnzulagen die Firmen **Fr. Bäum, C. F. Th. Bausse, Rob. Blaschke, Joh. Böhren, Rich. Breustedt, Wilh. Brockmann, Carl Bröder, W. Compart, Joh. Grebe, Ed. Haarländer, F. W. Harbed, L. Heidrich, Fr. M. Heins, G. Hildebrand, Ph. Hood, Friedr. Hörmann, C. Hundertmark, W. Johannesmann, Wilh. Kahle, Carl Kindt, H. Kleinfeldt, Max Krause, Carl Vandahn, Feinr. Lindhorst, Carl Matt, Herm. Meder, Wilh. Meyer, J. Müller, C. M. Obst, Heinr. Ochs, W. Otten, S. Passburg, P. Petersen, G. Phillips, Aug. Röß, Frik. Schmidt, Alois Schneider, Heinr. Schnoor, F. Schulz, G. Senf, F. Sodemann, Otto Steffen, Joh. Sud, W. Uhing, Joh. Utermark, Fr. Vagt, Chr. Voss, Steph. de Vries, Carl Weber, S. Wiesner.** Die gemachten Lohnzulagen der letzteren Firmen betragen für Zigarettenmacher 25 % bis 2 M. pro Mille. Dazu erhielten die Zurechter in acht Betrieben noch Lohnzulagen. Durch die Bewegung wurde erreicht, daß nunmehr 86 Firmen Lohnzulagen gewährten.

**Altona a. E.** Außer den Firmen **Caprano & Grubn, D. Hennigsmeyer, v. Kaminet &**



Meyer, Langhans & Jürgensen, E. F. Neumann, O. L. Petersen & Co., Feinr. Pädler, Gaston Pädler, E. F. Schmidt haben nun auch noch nachstehende Firmen Lohnzulagen bewilligt: A. Abolin, Ludw. Adler, L. Albers, P. Alpermann, Feinr. Wendorf, J. F. Bagmeier, E. Vorch, Fr. W. Vornholt, W. H. Vosse, A. M. Dossel, Dietrich Eichhoff, Arnold Federowicz, W. H. Geisler, M. Grundner, S. Hennings, Peter Heuschen, Carl Sohn, Peter Janssen, Bernh. Köhler, Feinr. Köhn, Herm. König, Feinr. Krader, Gust. Krahl, Harro Linbenberg, Otto Meiß, Georg Meyer, Siegf. Nowak, Herluf Poulsen, Aug. Reitzug, S. Schneider, M. Stod, M. Trebe, Aug. Willroth. Die in letzteren Firmen gemachten Lohnzulagen betragen für die Zigarrenmacher 25 % bis 1,50 M pro Mille. Außerdem wurden in 7 Betrieben auch die Löhne der Zurechterninnen erhöht. Insgesamt 42 Firmen ließen Lohnzulagen eintreten.

**Wandbeset.** Nach eingeleiteter Bewegung erklärten sich die Firmen Joh. Knorr, Ernst Kusch, P. D. Meyer, D. Persson, C. Peters & Sohn, Amandus Peters, Georg Strahl, L. Tenfel jun. bereit, Lohnzulagen zu machen. Letztere betragen für Zigarrenmacher 30 % bis 2 M pro Mille.

### An die sporttreibende Arbeiterschaft!

In neuerer Zeit entfalten die bürgerlichen Sportvereine eine fleißige Propaganda. Mit der Phrase, die Vereine seien politisch neutral, suchen ihre Vorsitzenden auch die Arbeiter und Arbeiterinnen für den Beitritt in die bürgerlichen Sportvereine geneigt zu machen.

Die bürgerlichen Sportvereine haben aber gerade neuerdings ihren arbeitserheblichen Charakter ganz offen zum Ausdruck gebracht. Fast alle haben sich dem Jungdeutschlandbunde angeschlossen, dessen Zweck es ist, die proletarische Jugendbewegung systematisch zu bekämpfen. Wie der Jungdeutschlandbund, so erstreben sich die ihm angehörenden bürgerlichen Sportvereine der eifrigsten Unterstützung durch städtische und staatliche Organe — denselben Behörden, die in den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen der Arbeiterschaft zugunsten der Arbeiterfeinde, teils mit brutaler Gewalt, einzugreifen pflegen.

Die sporttreibenden organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben demnach die Pflicht, die bürgerlichen Sportvereine zu meiden!

Um die Arbeiterschaft über das arbeitserhebliche Treiben der bürgerlichen Sportvereine aufzuklären, haben die Arbeiter-sportverbände eine „Zentralkommission für Sport und Körperpflege“ eingesetzt. Die Kommission richtet an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands den Appell, ihre Unterstützung zu verweigern.

Für die sporttreibende Arbeiterschaft gilt die Parole:  
Heraus aus den bürgerlichen Sportvereinen!  
Zentralkommission für Sport und Körperpflege.  
F. U. J. Massa  
Berlin-Regel, Schillerstraße 30.

### Berichte.

**Gelbern.** Der Niederrh. Volksklub in Krefeld wird aus Geldern geschrieben: Am 21. Dezember fand hierherfür eine öffentliche, von christlicher Seite einberufene Versammlung statt. Ursprünglich sollte sie eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung darstellen. Sie war es aber nicht, weil die überwiegende Mehrzahl der Besucher sich aus anderen Versuchen rekrutierte. Es waren allem Anschein nach von den Christlichen hinkommende Leute. Auch der Deutsche Tabakarbeiterverband war zu dieser Versammlung eingeladen, freie Diskussion und unbeschränkte Redezeit waren zugesichert worden. Die Tagesordnung lautete: „Christliche und sozialdemokratische Gewerkschaften“. Der Referent Hartmann aus Düsseldorf, Mitglied des Zentralvorstandes der christlichen Tabakarbeiter, hatte sich das Referat aufgeschrieben und las es vom Blatt ab. Seine Rede war ein aus der Münchener-Bladschauer Subelische bezogenes Plagenprodukt und enthielt nichts als Beschimpfungen der Sozialdemokratie. Als erster Diskussionsredner erhielt der Gauleiter des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Klein, das Wort. Er fiel ihm leicht, den vorgetragenen Humbug zu widerlegen. Er schilderte dann noch die Lohnkämpfe innerhalb der Tabakfabriken am Niederrhein innerhalb der letzten Zeit und charakterisierte das streikbrecherische Verhalten der Christlichen in dieser Zeit. Er besprach ferner das sogenannte „Schiedsgericht“verfahren des christlichen Verbandes und des Niederrheinischen Fabrikantenverbandes und führte dabei an, daß ihm Fabrikanten bei der Droscher Bewegung gesagt hätten, daß man das Schiedsgericht brauche, um den Christlichen besser auf die Finger sehen zu können, weil man ihnen nicht trauen könne, was sie oft genug bewiesen hätten. Kollege Klein, da er auch auf der betreffenden Konferenz mit den Fabrikanten anwesend gewesen war. — Dann kam der Redakteur des christlichen Verbandes an die Reihe. Er gab sich die größte Mühe,

den christlichen Karren aus dem Dreck zu ziehen und die Sozialdemokratie nach Reichsverbandsmuster zu „vernichten“, was natürlich beides keinen Erfolg haben konnte. Denn viele der Anwesenden werden nun kein schmeichelesches Bild von den Christlichen mit heimgenommen haben. Ausgenommen sind die Rentnerinnsantiker, denen Warrer und christliche Beamte den Kopf verkleistert haben. Rebellent Döblach ist übrigens besser, für die wirtschaftliche Verbesserung der christlichen Tabakarbeiter zu sorgen, als über die Sozialdemokratie zu schimpfen, die sich der Interessen aller Tabakarbeiter von jeher energisch angenommen hat. Aber das überläßt er auch lieber dieser. Auf dem platten Lande mag hier und da das Geschwafel der Christlichen noch ziehen, in den Großstädten lachen die Arbeiter über den Witz dieser Leute. Hier am Niederrhein beginnt es auch zu lachen. Denn von dem Wortschwall der Christlichen und dem Beschimpfen der Arbeiter durch sie werden die Arbeiter nicht satt. Sie wollen Taten sehen, damit ihre erbärmliche Lage gebessert wird. Der „sozialdemokratische“ Verband nimmt es ernst mit seiner Pflicht. Darum kann man den organisierten Tabakarbeitern von Gelbern zurufen: Hinhin in den Deutschen Tabakarbeiterverband, eig. Bremen, das es verstanden hat, in den letzten Jahren seines Bestehens das Interesse seiner Mitglieder voll und ganz wahrzunehmen.

**Basel (Schweiz).** In Nr. 48 d. B. wurde von Herrn Koch aus Basel eine Vertretung unserer Kolktz in Nr. 42 des Tabakarbeiter, welche sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen bei genannten Herrn befaßt, veröffentlicht. Auf Grund eines Briefes, den Herr Koch einem Arbeiter nach Sachsin geschrieben hatte, worin dem Arbeiter ein Lohn von 15 bis 18 Fr. offeriert wurde, stellen wir fest, daß dies nicht den Tatsachen entspricht und bel Koch die Anfangsarbeit gewöhnlich 10 Fr. beträgt. Herr Koch bestreitet nun, eine solche Offerte gemacht zu haben, und beruft sich dabei auf sein Arbeitergespräch im Tabakarbeiter, in welchem er Zigarrenmacher für 10 bis 15 Fr. und Widelmacherinnen für einen Lohn von 5 bis 7 Fr. suchte. Durch Abreise des betreffenden Arbeiters konnte diese Sache nicht endgültig erledigt werden, und wir wollen auch nicht weiter darauf eingehen. Was uns veranlaßt, diese Angelegenheit noch einmal anzuschneiden, ist folgendes: Herr Koch sucht Zigarrenmacher bei einem Lohn von 10 bis 15 Fr. und Widelmacherinnen bei 5 bis 7 Fr. In dieser Nebeneinanderstellung und nach der Praxis im Deutschen könnten nun die Kollegen zu dem Glauben kommen, die 10 bis 15 Fr. wären nur für den Zigarrenmacher und der Lohn für die Widelmacherin käme noch extra hinzu. Das ist aber besterhe nicht der Fall. In diesem Lohn der Zigarrenmacher ist der Lohn für die Widelmacherin mit eingerechnet, und die Widelmacherlohn abgerechnet, für den Arbeiter bei der ersten Sorte 5 Fr. und bei der zweiten 8 Fr. Wäre es anders der Fall, d. h. käme der Widelmacherlohn noch dazu, und nach der Offerte des Herrn Koch könnte man zu dem Glauben kommen, so würde es für die niedrige Sorte 15 Fr. und für die beste 22 Fr. geben, was aber Herr Koch, wie er selbst zugibt, noch nie gezahlt hat. Dies nur zur Aufklärung, damit niemand im Irrtum ist. Wir wollen den Gründen, welche Herr Koch veranlaßt haben, seine Lohnofferte so zweifelhaft abzufassen, nicht weiter nachgehen, wir überlassen es den Lesern des Tabakarbeiter, sich ihren Vers darauf zu machen. Eines möchten wir nur bemerken, daß Herr Koch durchaus keine Ursache hat, den Bekleidigten zu spielen, wir könnten sonst den Deckel etwas mehr öffnen.

### Eingegangene Literatur.

#### Krieg.

Ein Buch der Not — dem Willen zum Frieden gewidmet.

Der Parteil Verlag von Kaden u. Co. in Dresden gibt soeben ein Buch heraus, das aus den kriegslichen Erschütterungen unserer Tage heraus geboren ist. Es gibt den Dichtern und Malern das Wort, die den Krieg in allen Zeichen seiner Fruchtbarkeit erfassen und in Wort und Strich darzustellen haben. Aus der Macht und Wucht künstlerischer Vergewaltigung hervor will das Buch als eine Demonstration gegen den Widerstand und die barbarische Unkultur des Krieges wirken. Das Gesehwort mag Herkunft, Art und Zweck des Buches bezeugen. Es lautet:

„Der Vortugersch graunvoller Schlachtfelder geht über die Länder, aus dümpf schwelenden Wolken triert düstere Not, und die Massen, die den Schutz des Lebens über alles stellen, sind ungestüm in Bewegung. In allen Ländern legt hochaufgehörter Kulturwille sich für den Frieden ein.“

Durch die Straßen der Städte hastet der Schritt der Millionen im Arbeitsrod. Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen, zu ungeheuren Scharen gereiht, drängen in mächtige Säle, auf riesige Plätze. Von den Erdbinnen ertönt in allen Zungen das empörte Wort, das aus der Seele der Massen stammt.

Weg mit dem Blutkommando derer, die ohne Menschen-schälcherei ihrem Werk kein Ende wissen! Weg mit dem blutigen Wahnsinnszweifel, der die Leben aus Messer kesselt, ohne sie zu fragen, ob sie bereit sind, sich zu opfern! Ob nicht die Mittel und Wege wüßten, die Fragen zu lösen, vor denen die lahme Weisheit der Staatslenker sich nur noch mit dem Schwert der Vernichtung zu helfen weiß!

Himmelan streben sich unzählige ziellichere Hände. Krieg dem Kriege! Ein Meer von ernsten Händen, unabsehbar weit. In stummer Sprache hell erhoben zu entscheidendem Ja und Nein. Ein Nein dem Kriege! Ein Ja dem Frieden! Gewalt, ihrer Kraft und ihres Weges beraubt, braucht keinen Schrei, der die Lüste gereißt. Die starken, schweigenden Hände der Arbeit, einmütig bewegt, reden lauter als Donnerungen.

Empor die Hände, empor! In dieser Stunde stehen so Millionen und aber Millionen in tausend Städten der Welt. Weiter Vorkund überall, auf dem es sich drängt von dichten, weißen, kräftigen Reimen. Der Wille der Massen, zukunftsreich. Aber darüberhin, hoch in Lüften, treibt eine Wolke dunkler Vögel, verstreut über den ganzen Himmel, erregten Flugs, auffahrenden Sturm hinter sich

breiten in den Flügeln. Ueber den Händen der Raum wird lebende Zeit. Zeit, die gekern war und heute ist, und morgen kommt. In menschlichen Stimmen lebt sie auf — weich und rau, voll Anklage, Forderung, stöhnend und gewaltig. Das Herz schlägt laut. Es will die Stimmen umfassen und dehnt sich auseinander, übermenschlich. Bild schlägt es, zum Bespringen wild. Und zuckend flüht das Herz in eins die Stimmen dieses Buches.

Kein Buch will es sein, das nur eine flüchtige Sekunde gilt. Ferne Jahre bis heute herauf und viele Bölder haben daran geschaffelt. Ueberall wächst der Grimm, der den Krieg vernichten wird. Einst schlug er in Horn und Hohn dem gekrönten Einzelnen ins Antlitz, der in selbstherrlicher Willkür das Verbrechen blutigen Völdermonds auf sich lud. In großen Strophen hallt seine Vergangenhelt deutlich hörbar herauf. Deut ist der Einzelne, der einst persönlich allmächtig war, zum gehorlamen Schwalmer einer Macht geworden, die sich den Erdball unterjochen konnte. Wir haben nichts mehr mit der Lat eines menschlichen Einzelnen zu tun, wenn wir den Krieg verhindern. Der Einzelne, der das Kriegswerk leitet oder verzerrt, ist nur eine Verkörperung der Macht, die ihm befehlt. Gott Kapital steht hinter dem Mutbergehen, in das die Bölder hineingeworft werden. Mit grinsendem Rechen schaut er aus dem Versteck auf den grauischen Talentanz der Schlachtmassen, die sich, von Ruhmhphantomen genarrt, müßig zerstückeln lassen oder wider ihren Willen die Leichenberge zerfleischender Unmenschlichkeit häufen und die Abgründe der Vernichtung mit ihren Keldern füllen müssen.

Der Krieg ist nur eine der Formen, in denen das Kapital seine Gleichgültigkeit gegen die Sicherheit und Wohlfahrt menschlichen Lebens offenbart. Er ist der Opfermasse nach nicht die schwerste dieser Formen, aber die grenzevollste am hellen Tage. Das Kapital hat die Schwere des Krieges auf seinen Sündenbild genagelt als ein Emblem, das den Böldern täglich den Gedanken frisch und nach erhalten soll: Dies blutige Spiel rohen Verderbens ist zum Heil eines Lebens notwendig!

Die Hände hoch zum Schwarz: Wir werden das Emblem herunterreißen und zu Staub und Kot zerstampfen!

Um der Würde willen, die der Name Mensch atmet! Um der Keime heiligen Wertes willen, die sich in jedem Leben regen!

Frieden auf Erden! ruft das arbeitende Volk der Welt, und die herrlichsten Geister, die das Wort und das Bild meisterten, sind mit ihm und reden ihm aus der Seele.

Das Buch ordnet zahlreiche bedeutende literarische, balladische, patriotische Gedichte in vier Gruppen und verstärkt seine Wirkung durch acht mächtige Bilder von Goya, Becklin, Verelstichtaght und Flincker. Es ist eine Grundlegung, deren Bedeutung vor allem auch darin besteht, daß sie beweißt, wie sehr der Jngirimm gegen den Krieg und alles, was damit zusammenhängt, gerade in der jüngsten Gegenwart gewachsen ist. Es enthält auch Gedichte, die aus den Gedanklen der letzten Wochen entstanden sind. Das Buch, das vom Genossen Franz Dieberich geschrieben wurde, ist 104 Seiten stark, kostet 1,25 M und verdient auch am seiner sorgfälligen Herstellung Meyers Orts- und Verkehrs-Region des Deutschen Reichs.

Fünfte, vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Auf Grund amtlicher Unterlagen von Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden herangezogen von Dr. E. Hetsch, Mehr als 210 000 Artikel und Verweisungen mit 51 Stadtplänen, 19 Umgebungs- und Ueber-sichtskarten sowie einer Verkehrs-karte und vielen statistischen Beilagen. 2 Bände in Leinen gebunden zu je 18 M. — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien. Etwas völlig Neues, in seiner erstschöpfenden Reichhaltigkeit

auf diesem Gebiete noch nicht Vorhandenes bildet die soeben mit dem ersten Bande herausgekommene fünfte Auflage des ehemaligen Neumannschen Nachschlagebuchs, von dessen Auflage allerdings nichts weiter übriggeblieben ist, als die alphabetische Anordnung des Stoffes. Das auf gänzlich neuen Grundlagen aufgebaute Werk bezeichnet zum erstenmal in der Literatur „familiär“ im Deutschen Reich gelegenen Wohnstätten bis herunter zum Einzelgehöft. Betrag früher die Zahl der Artikel und Verweisungen etwa 75 000, so ist sie jetzt auf mehr als 210 000, also auf fast das Dreifache des früheren Umfanges gestiegen. Bei jeder Direction sind alle die mannigfaltigen Fragen, die sowohl an ein Orts- als auch an ein Verkehrs-lexikon billigervorteil gestellt werden können, knapp, treffend und zuverlässig beantwortet. Die topographische Lage und politische Zugehörigkeit, Einwohnerzahl nach den amtlichen Ergebnissen der Volkszählung von 1910, das zuständige Gericht, Bezirkskommando, Standesamt, alle Reichs-, Landes-, Gemeindebehörden, Vertretungen fremder Mächte, Bildungsanstalten, Museen, Wohlfahrtsanstaltungen, Gärten und Gesellschaften, die Hauptzweige von Industrie und Handel, Garnison, Servis-kasse, die zum Ort gehörrigen Wohnplätze: alle diese und noch viele andere Dinge sind peinlich genau aufgeführt. Als Verkehrslexikon gibt das Werk auch darüber Auskunft, ob ein Ort Post-, Telegraphen-, Fernspreck-, Bahn-, Postmagazin-, Auto- und Schiffsverbindung besitzt, oder wo sich die zuständigen Anstalten befinden. Ausföhrlich sind auch die Wasserstraßen des Deutschen Reiches behandelt. Die betreffenden Artikel enthalten Vermerke über ihren Lauf, ihre Abzweigungen, Höhenmarken, Flötmeterlängen, Schleusen, Angaben über Art der Schiffsahrt, Abgaben, Föhrelei. Eine Uebersicht über sämtliche Wasserstraßen gibt die Karte „Schiffbare Wasserstraßen“. Die Vielfältigkeit des Werkes, dessen Angaben in die Millionen gehen, im Rahmen einer kurzen Besprechung an Einzelheiten nachzuweisen, ist nicht möglich. Aber des beigegebenen wertvollen Apparats von 51 Plänen der Großstädte mit Straßenverzeichnis, 19 Uebersichtskarten, einer großen Verkehrs-karte und vielen statistischen Beilagen sei hiermit noch besonders gedacht. Das auf Grund amtlichen Materials bearbeitete Werk wird allen Verkehrs-, Verwaltungs- und sonstigen Beamten, dem Industriellen, Kaufmann und Spediteur, überhaupt jedem am Handel und Wandel Interessierten unentbehrlich sein. Der zweite Band soll im Frühjahr 1913 erscheinen.

**Hermeking & Roy**  
Berlin K., Brunnenstrasse 183  
Sumatra-Decke, sehr große Auswahl, mittel- und hellfarb. Vollblatt, 2. und 3. Längen à 250 bis 500 g, hell ff. 600 g.  
Vorstenlanden-Decke, dunkel, bester Mexiko-Geis, à 260 g, helle Rehrbede à 300-400 g.  
Java-Einlagen à 110-125 g.  
Java-Aufarbeiter à 130-145 g.  
Java-Umblatt à 150-190 g.  
Mexiko-Decke ff. 450 g.  
Brasil à 150-190, Decke à 350 g.  
Havana à 350 g, Cuba à 200 g.  
Domingo à 120-170 g.  
Carmen à 120-155 g.  
Uckermärker Ia. à 105 g.  
Lackblatt, à 105 g m. Def.  
Lackblatt-Stampungen à 125 g.  
Wickelformen, gebrauchte, gut erhaltene, Schiffschen-Abdrücke gratis und franco.  
Preisen zu 12 Formen, oben u. unten verschraubt, Holzfuß u. Holzdruckplatte in sehr starker Ausführung, Leichte Träger, 10 M. sonst 11 M. nur.  
Presskisten, Bändelböcke, Rollbreiter, Arbeitsmesser, Lack, Papirol, Band, Ringe, Etiketten, Gummi-Tragant.  
Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Siebe.  
Zabatspreise per Band vergütet incl. Bertel. Versand unter Nachnahme mit 3% Zinsen.  
Berlinerstraße 183, Berlin.

**Nach beendeter Inventur**  
offerieren unsere einmal gebrauchten Reismuster:  

300 Pfd.	Sumatra	à 170 Pfg.
150 "	Java	" 110 "
200 "	Carmen	" 105 "
200 "	Domingo	" 95 "
150 "	Brasil	" 130 "
60 "	Mexiko	" 250 "
400 "	Deutsche Tabake	" 95 "

  
Von diesen Mustern versenden wir jedes Quantum per Nachnahme.  
So lange der Vorrat reicht!  
**L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstrasse Nr. 24**

**H. Edling**  
Bremen, Fernspr. 5482  
— anerkannt reelle, billige —  
Bezugsquelle sämtlicher Tabake empfiehlt  
Sumatra-Decker (schneeweiß) Brand) 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500 g.  
Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 140, 150, 160, 170 g, Stückblatt 130, 140, 150 g.  
Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350 g, (mittel) 200, 230, 240, 250 g.  
Java-Umblatt (leicht, fottbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 g.  
Vorstenland-Decker 180, 200, 230, 240, 260, 270, 300, 320, 350 g.  
Brasil-Decker 175, 180, 200, 220, 230, 240 g.  
Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170 g.  
Geschneitene Einlage 110 g.  
Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 130, allerfeinstes Umblatt 140 g.  
Domingo (sehr leicht) 100, 105, 110, 120, 130 g.  
Seedleaf 110, 120 g.  
Lesgut (stättig) 95, 100 g.  
Original-Wicklung 105, 110, 120 g.  
Havana 150, 200, 250, 300, 400 g.  
Decker 650 g.  
Tara-Cuba (amer.) 180, 200, 250 g.



ordnung verurteilte das Schöffengericht in Bremen drei Arbeiterinnen zu 15 M Geldstrafe, event. drei Tage Gefängnis. Sie sollen als Streikende einen Arbeiter, der zuerst mitwirkte, dann aber abtrünnig wurde, bedroht und gemeinschaftlich genötigt haben, die Arbeit niederzulegen. Der betreffende Arbeiter bezeugte vor Gericht die Drohung und die Notigung, konnte aber nicht angeben, wer nun eigentlich von den drei Angeklagten die Bedrohung ausgeht hatte. Die Angeklagten bestritten jede Schuld. Andere Zeugen, die in der Nähe der Angeklagten standen, als die Drohungen ausgesprochen worden sein sollen, haben solche Aussagen nicht gehört. Nach der Ansicht des Gerichts müssen die Entlastungszeugen die Bedrohung einfach überhört haben. Der Staatsanwalt hatte gegen jede Angeklagte 50 M Geldstrafe beantragt.

**Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen.** Den freien Gewerkschaften sind im Jahre 1911 insgesamt 191 332 weibliche Mitglieder angeschlossen gewesen, die christlichen Gewerkschaften zählten nur 27 152. Gegen das Jahr 1907 steigerte sich bei den freien Gewerkschaften die Zahl der weiblichen Mitglieder zur Zahl der Gesamtmitglieder von 7,3 auf 8,2 Prozent, bei den christlichen Verbänden fiel der Prozentsatz von 8,7 auf 7,9 Prozent.

Das Verhältnis der Zahlen der weiblichen Mitglieder in beiden Gewerkschaftsrichtungen zeigt sich in einzelnen Verbänden wie folgt:

(Durchschnittszahlen)	freie Gewerksch.	christl. Gewerksch.
Textilarbeiter	45 681	13 544
Metallarbeiter	25 108	794
Tabakarbeiter	18 870	8 396
Heimarbeiter	—	6 909
Schneider	9 263	268
Holzarbeiter	5 819	189
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	8 730	187
Staats- und Gemeindefunktionäre	1 109	509
Lebendarbeiter	1 096	288

Eine Statistik der organisierten Heimarbeiterinnen in den freien Verbänden fehlt. Aber immerhin ergibt sich, daß auch die Arbeiterinnen die freien Gewerkschaften den christlichen vorziehen.

**Scharfmacher Alexander Tille**, wohl einer der wütendsten und gefährlichsten Feinde der Arbeiter, ist infolge eines Schlaganfalls gestorben. Der Mann hat es derart getrieben, daß selbst ein Kapitalistenorgan wie die „Rheinische Zeitung“ von ihm sagen muß: „Tille versuchte, den Nietzscheanismus, die Lehre vom Uebermenschen, in die praktische Nationalökonomie überzusetzen, er predigte die Unumschränktheit des Unternehmers, die Schädlichkeit jedes Sozialmoralismus, das heißt, er verwarf rundweg alle sozialpolitischen Maßnahmen und jedes gleichberechtigte Zusammengehen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er ging sogar noch darüber hinaus und bestritt den Arbeitern das Recht, sich zur Erzielung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen in Vereinigungen zusammenzuschließen. Den gewerkschaftlichen Gedankens verurteilte er als ein wirtschaftliches Expreßprodukt, gegen das man den Strafgericht zur Hilfe rufen müsse. Alle diese Gedanken, die auf eine ungehinderte Wirksamkeit des Unternehmers und auf eine vollständige Isolierung und Preisgabe der Arbeiterinteressen hinausliefen, hatte er in ein System gebracht, das er mit Hilfe von Zeitschriften, Zeitungskorrespondenzen, Broschüren, Reden usw. in die Köpfe der Industriellen hineinzubringen versuchte.“ Dr. Alexander Tille war früher Dogent an der Hochschule in Glasgow. Während des Burenkrieges schrieb er einen provozierenden Artikel, weswegen ihn die Glasgower Studenten ins Wasser werfen wollten. Dem Ersäufwerden entging Tille zwar, aber er mußte seinen Posten aufgeben und lehrte nach Deutschland zurück. In einer bösen Stunde rief ihn die Hamburger Literarische Gesellschaft zu einem Vortrag, der aber nicht die gewünschte Resonanz fand. Nun machte sich Dr. Tille dem Zentralverband deutscher Industrieller bekannt, wo ihn der berühmte Bued als Vertreter seines „Geistes“ protegierte. Wichtig wurde Tille bald Generalsekretär der südwestdeutschen Eisengroßindustriellen und Syndikus der Saarbrücker Handelskammer. Was er in dieser Stellung geleistet hat, ist bekannt. Auch gegen die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker führte er einen fortgesetzten Kampf. „Strebsam“ ist Dr. Tille stets gewesen, aber nicht einmal die härtesten Ausbeuter fanden seine Taktik klug.

**Vom Grubenunglück auf Zeche „Achenbach“.** Die Zahl der Toten ist 52. Neun Verletzte liegen noch in den Krankenhäusern. Nach der Explosion entstand ein Grubenbrand, der bisher noch nicht gelöscht werden konnte. Es hat sich daher als notwendig erwiesen, das Revier abzumauern. Aus diesem Grunde ist es bisher unmöglich, die Ursache der Explosion zu erfahren, was um so nötiger erscheint, als die Arbeiter schwere Mängel an der Grube rügen.

Ueber das Unglück werden entsetzliche Einzelheiten bekannt. Die Leiche des Steigers Rüpper wurde auf einem Grubenstempel liegend aufgefunden, in den der Unglückliche sich so festgebissen hatte, daß das Nasenbein gebrochen war. Unter den Verunglückten befindet sich auch ein 15-jähriger Knabe, der erst seit kurzem im unterirdischen Grubenbetrieb beschäftigt war. Die betagte Mutter erkannte ihren gräßlich verstümmelten Sohn nur an den Schuhen und Strümpfen wieder. Ein Bergmann, der die Katastrophe von einem benachbarten Stütz beobachtet hat, schildert sie folgendermaßen: „Ich hörte ein unheimliches Geräusch und ich hatte sofort die Gewißheit, daß etwas Furchtbares passiert sein mußte. Ich erinnerte mich, daß bei Schlagwetterkatastrophen oft die einzige Rettung ist, sich auf den Boden lang hinzuwälzen. Im selben Augenblick erkannte auch schon ein furchtbarer Knall, dem noch drei oder vier andere folgten. Die an den benachbarten Stellen Arbeitenden riefen durcheinander, als auch schon ein ungeheurer Steinregen begann, der einen Teil der Zimmerung umriß.“ Der Bergmann lag dann mehrere Stunden regungslos, angsterfüllt auf dem Boden, wobei er fast das

Bewußtsein verlor. Schließlich schleppte er sich zum Schacht. Auf dem Wege dorthin kam es ihm vor, als ob die Temperatur unerträglich heiß geworden sei, auch das Atmen fiel ihm schwer. Am Schacht traf er dann auf Kameraden, die ihm zu Hilfe kamen. Andere Bergleute berichteten, daß die Flammen mit ungeheurer Wucht und Schnelligkeit durch die unterirdischen Gänge strichen.

**Die Butter soll wieder teurer werden.** Den Junkern bereitet es große Schmerzen, daß auf Milchrahm noch kein Zoll lastet. Butter trägt einen Zoll von 20 M pro Doppelzentner. Es wird nun vielfach aus dem Auslande Rahm eingeführt, den unmittelbar an der Grenze errichtete Molkereien zu Butter verarbeiten. Besonders in Nord-Schleswig wird dieses Praxis beobachtet. Der Rahm kommt aus Dänemark. In den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres wurden 345 909 Doppelzentner eingeführt gegen 259 121 Doppelzentner in der gleichen Zeit 1911. Die Entwicklung beweist, daß Deutschland in wachsendem Maße auf eine Zufuhr angewiesen ist, weil die einheimische Produktion immer weit hinter dem Bedarf zurückbleibt. Die Agrarier allerdings sehen in der Einfuhr von Rahm nur eine Verhinderung weiterer Preistreiber. Die „Deutsche Tageszeitung“ fordert deshalb die Einführung eines Rahmzolls. Selbst nach agrarischen, für die Deffektivität bestimmten Argumenten soll lediglich die Frage der Konkurrenzfähigkeit, das heißt die Preisentwicklung auf dem Inlandsmarkt für die Einfuhr von Zöllen bestimmend sein. Wie sieht es aber damit? Hat die Rahmeinfuhr die Preise gedrückt? Durchaus nicht. Die Preise sind in den letzten Jahren vielmehr kräftig angezogen. Es kostete z. B. ein Doppelzentner Butter in Mark:

	Berlin 1. Sorte	München
1902	215,2	199,8
1903	223,8	204,7
1904	227,4	205,0
1905	235,2	218,7
1906	239,9	230,3
1907	246,6	229,8
1908	234,1	239,0
1909	241,6	244,3
1910	244,6	251,8
1911	255,0	261,2

Die Preise sind also fortgesetzt gestiegen! Im Vergleich mit dem Jahre 1907 macht die Steigerung nach der Berliner Notierung 20,40 M, nach der Münchener sogar 31,40 M aus. Im Kleinhandel ketterten die Preise natürlich ebenfalls hinauf. Nach den Feststellungen der „Stat. Korresp.“ kostete ein Kilo Butter im Durchschnitt von 50 Markorten im November 1910 erst 266 S, im gleichen Monat 1911 jedoch 302,2 S. Im November dieses Jahres ist der Preis zwar etwas gesunken, er steht aber mit 285,1 S immer noch 19,1 S über dem Satz des Jahres 1910.

Angesichts solcher Entwicklung die Forderung nach Zöllen zu erheben, damit der Preis bald noch mehr steigt, dazu gehört die ganze Raffgier, durch die das bündlerische Agrarierium sich auszeichnet.

**Drei Millionen Liter Schnaps weniger!** Der Geschäftsbericht der Spirituszentrale für das Geschäftsjahr September 1911 bis September 1912 bietet die eine erfreuliche Tatsache, daß der Trinkabsatz mit 193 Millionen Liter um rund drei Millionen Liter hinter dem Vorjahre zurückblieb. Im übrigen haben die Produktions- und Preispolitik der Zentrale und neue vermehrte Vergünstigungen durch die Reichsregierung den Brennern reichlichen Profit gebracht. Der Schnapsboom muß noch mehr wirken!

## Verbandsteil.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Weichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.  
Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.  
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
Geld-, Einschreib- und Werklendungen nur an W. Niederwiesland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Großindustriellen-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. S. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg.  
Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Nienböck, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Emil Eilken, Altona-Ottensen, Hohensäß 3, zu adressieren.

### Bekanntmachungen.

Der Aufenthalt wird angegeben ersucht: von dem Zigarrenmacher Paul Mackgraf. Die Adresse ist wegen wichtiger Mitteilung dem Vorsitzenden des Ausschusses Emil Eilken, Altona-Ottensen, Hohensäß 3, mitzuteilen.  
Als verloren gemeldet wurde: die Wanderkarte, lautend auf Adolf Rasmussen aus Altona, geb. 20. 10. 81, ausgen. am 18. 1. 1908, Buch S. I 40 264, Kl. 4. Die Wanderkarte ist am 24. 12. 12 in Altona ausgestellt und in Bremen verloren. Unterstützungen dürfen darauf nicht ausbezahlt werden. (S. 2596, 9.)  
Ausgeschlossen nach § 15 wurden: in Jüssenhausen die Zigarettenarbeiter, die als Arbeitswillige bei der Firma Fölschmann arbeiteten:  
Otilie Winder aus Leonberg, ausgen. am 20. 8. 12;  
Frieda Stod aus Stuttgart, ausgen. am 20. 8. 12;  
Rosa Sted aus Jüssenhausen, ausgen. am 20. 8. 12;  
Elise Bichselberger aus Niblingen, ausgen. am 20. 8. 12;  
Marie Glah aus Hüningsweiler, ausgen. am 20. 8. 12;  
Julie Mayer aus Jüssenhausen, ausgen. am 20. 8. 12;  
Friedrich Wottnner aus Jüssenhausen, ausgen. am 3. 3. 12;  
Rosine v. Gy aus Jüssenhausen, ausgen. am 20. 8. 12;  
Marie Girdler aus Merklingsen, ausgen. am 22. 10. 1910;  
Antoni Sall aus Brunof (Mähren), ausgen. am 26. 8. 12;  
Luise Sall aus Brunof (Mähren), ausgen. am 26. 8. 12;  
Elfa Steiger aus Geislingen, ausgen. am 20. 8. 12;  
Emma Kühnlein aus Eiberg, ausgen. am 20. 8. 12.  
Der Vorstand.

### Vom Vorstande sind ernannt:

Hamburg: Julius Knoll als 1., A. Alcaissen als 2., Chr. Kolberg als 3. Bev.; Wilh. Neumann, Ida Stude als Kont.  
Oranienbaum: Herm. Lehmann als 1., Gust. Hempel als 2., Otto Uppan als 3. Bev.; Franz Kuch, Theodor Brent als Kont.

## Adressenänderungen.

Hamburg: Julius Knoll, Grafenstr. 2.  
Oranienbaum: 1. Bev. Herm. Lehmann, Friedrichstr. 28; 2. Bev. Gust. Hempel, Schloßstr. 14.

Vom 22. bis 30. Dezember 1912 sind folgende Gelder bei mir eingegangen. V. = Verbandsbeiträge, E. = Extrabeiträge, U. = Unnonnen.

20. Dezember: Leipzig V. 800.—, 21. Dezember: Mengenau V. 20.—, 22. Dezember: Frankenburg V. 600.—, Wittenberge V. 170.—, Vorch V. 60.—, 24. Dezember: Strahlengern V. 400.—, Magdeburg V. 800.—, Frolichhausen V. 60.—, Frankfurt a. d. O. V. 150.—, Naunhof V. 50.—, Schmoll V. 300.—, E.—25, U.—60. 28. Dezember: Dettlingen V. 400.—, Salzküden V. 70.—, Pirna V. 100.—, Klein-Rosenburg V. 400.—, 27. Dezember: Stolpo V. 800.—, Berst V. 40.—, Mühlhausen in Thür. V. 100.—, Oberode V. 200.—, Neuenfurter V. 50.—, Redarhausen V. 100.—, Werleshausen V. 80.—, Ronneburg V. 100.—, 28. Dezember: Lauenburg V. 65.—, Dresden V. 500.—, Walbheim V. 150.—, Dahme V. 80.—.

Nach Schluß des Quartals erlaube alle überflüssigen Gelder an die Hauptkassa, Postfachkonto Nr. 5349 in Hamburg, einfließen zu lassen. Falls dann etwaiger Nachschuß erforderlich, werde man per Postkarte den gewünschten Nachschuß einfordern, und die Zahlung wird erfolgen.

Bremen, den 30. Dezember 1912.

W. Niederwiesland, Kassierer.

## Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:

Für den Gau Hamburg:  
Altona: Gottlieb Osiertag, Bureau: Einsbüttelerstraße 10.  
Für Bremen:  
Bremen: Im Bureau des Vorstandes, Faulenstraße 58/60, II.  
Für den Gau Braunschweig:  
Braunschweig: Ernst Sporka, Weinstraße 48, II.  
Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.

Für den Gau Nordhauken:  
Nordhauken: Verbandsbureau: Wolfstraße 14.  
Mühlhausen i. Th.: Emil Rother, Rosenstraße 8.

Für den Gau Osnabrück:  
Osnabrück: Wilhelm Schlüter, Bureau, Rursfürstenstraße 8.  
Bünde: Karl Monte, Bahnhofstr. 4.

Für den Gau Köln:  
Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 10, II.  
Für den Gau Frankfurt a. M.:  
Frankfurt: Peter Riegel, Geisstr. 84, III.

Umfassend den Bezirk Oberhessen und Kreis Wehlar.  
Hanau: Konrad Gräbener, Nordstraße 58.  
Umfassend die Kreise Hanau, Homburg, Marburg, Althaus, Fulda, Hünfeld, Gemünden, Schlüchtern, Hersfeld (Proding), Hessa-Plaffau und Kegelungsbezirk Unterfranken und Altsachsenburg (Königreich Bayern).

Für den Gau Offenburg:  
Offenburg: Georg Durban, Turnhallenstraße 11 I.  
Für den Gau Heidelberg:  
Heidelberg: Gauleiter Chr. Stoc, Hauptstr. 118 a, II. Seitenbau.

Für den Gau Karlsruhe:  
Karlsruhe: Ad. Heising, Werderstraße 96, prt.  
Für den Gau Erfurt:  
Erfurt: Anton Fischer, Udesterstraße 28.

Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.  
Für den Gau Dresden:  
Dresden-N.: Joseph Domener, Algenbergstr. 2 III, Zimmer 84.  
Walter Nobis, Dresden-Bismarck, Torquaterstr. 63, prt., für die Sortierer.

Für den Gau Breslau:  
Breslau: Wilhelm Krümer, Kupferschmiedestraße, Ecke Oberstraße 28 I.  
Für den Gau Berlin:  
Berlin: Alwin Schulze, Berlin. Bureau: Dragonerstraße 6a, vorn, II. Gg.

Für den Gau Sibirig:  
Sibirig: Robert Henschel, Grün-Niederstraße 18.  
Alle Arbeitsnachweise, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

## Arbeitsnachweis für Sortierer und Kistenbekleber

Leipzig: Herm. Rosenfeldt, Leipzig-N., Kreuzstr. 38, 6 II.  
Mühlhausen: Helm. Waltermann, Mühlhausen, Wasserstr. 33.  
Breslau: Carl Heilmann, Fürstentumstr. 8 II.  
Breslau: Rich. Langner, Fischerstraße 6 II.  
Hofheim: Mart. Trautlein, Luisenstraße 11.  
Brieg: Auktions in Arbeitsangelegenheiten für Sortierer erteilt: Carl Saude, Neufährstr. 66.  
Döbeln: Franz Kanta, Staupstr. 18 I.  
Wittenberg (S.-A.): Ernst Kirnie, Jungferngasse 68 II.  
Berlin: Otto Krümer, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 136.  
Bremen: Louis Wehner, Neustadtkontrollcarpe, Ecke Hegelstr.

## Mitglieder-Versammlungen.

Je lebhafter der Versammlungsbesuch, desto größer die Aktionskraft des Verbandes!

Sonnabend, den 4. Januar:  
Eilenburg: Ab. 8, Gute Quelle, L.-D.: Rechnungslegung, Kartellbericht, Verschiedenes, Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten.

Sonntag, den 5. Januar:  
Bamberg: Nachm. 4, Brauerei Gendner, Unt. Sandstraße. L.-D.: Wahl der in Vorschlag zu bringenden Ortsverwaltung.

Montag, den 6. Januar:  
Remg: Ab. 8, b. Mohrmann, L.-D.: Abrechnung, Wahl der in Vorschlag zu bringenden Ortsverwaltung, Kartellbericht und Wahl der Kartelldelegierten, Verschiedenes.  
Sonnabend, den 11. Januar:  
Minden: Ab. 8, im Kolosseum.

Oberhausen: An bel. Stelle, L.-D. wird bekannt gegeben.  
Salzgitter: Ab. 8, b. Karl Huhn, L.-D.: Abrechnung, Wahl der in Vorschlag zu bringenden Ortsverwaltung, die neue Reichsversicherungsordnung (Ref. Gen. Rebbigau), Verschiedenes.

Sonntag, den 12. Januar:  
Grate i. L.: Nachm. 1½, b. Heimbecker, L.-D. wird bekannt gegeben.  
Burgdamm: Nachm. 4, b. Neuhans, L.-D.: Abrechnung, Jahresbericht, Wahl der vorzuschlagenden Ortsverwaltung, Bericht.

## Gestorben:

Am 18. Dezember zu Braunschweig Louis Förder aus Duisburg, 70 Jahre alt.  
Am 18. Dezember zu Eilenburg Frau Franziska Müllinger aus Großfuchen, 52 Jahre alt.  
Am 24. Dezember zu Heuchelheim Margarete Wengels, 24 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!



# Heinrich Franck, Berlin N. 54, Brunnenstr. 22

Postscheckkonto: Berlin 1738

Gegründet 1879

Telephon: Amt Norden 4352

## Die Offerten meines Januar-Kataloges empfehle ich genauester Prüfung!

Besonders auffallendes Angebot in Carmen-Sandblatt-Umblatt No. 1833, zart wie Sumatra, reif, feine Qualität à Mk. 1.60 verzollt

Ausserordentlich günstige Java-Offerten durch den direkten Einkauf der Partien: 164 Pn. Sidimoro und 73 Pn. AK/TKD in der

Amsterdamer Einschreibung vom 13. Dezember 1912

**H** Neu: Java-Einlage No. 1839 à 90 Pfg. verzollt **F**

### J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3948  
empfehlen in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500  
Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180  
Java-Decker dunkel 220, hell 260, 280, 300, 320  
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165  
Java-Einlage 95, mit Umbl., 110, 120, 130  
Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320  
Brasil-Decker 175, 200, 210  
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160, 170

**Widelformen** { neu und gebraucht in allen Fassons von 50—150  
Schlichton-Abdrücke derselbe gratis und franco.

Neue, schmeldeiserner Formenpressen mit Flachgewinde, besonders für gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 Mk. Gummi-Tragants, allerfeinste Ware, geübte Arbeit, per Pfd. 250 Mk. Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 130  
Basistündelband, grau und lachsfarbe, pro 100 Meter-Rolle 150 Mk.  
Preis pro Pfund verzollt einschliesslich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

### Rohtabak.

Nur gut brennende Tabake

Sumatra-Decker, hell, 2. u. 3. Länge, 230, 260, 400, mittel hell 190, 210, 230, 240, 250, dunkel 180, 270, 4, alles Vollbl., -Umblatt 165, 180, -Einlage u. -Umblatt 135, Vorstenland-Decker hell 280, 350, dunkel, Braut-Gras, 200, 210, 220, 230  
Java-Umblatt 120, 130, 140, 150, 160, 165, -Einlage u. -Umblatt 120, 130, leicht Art. Carmen und Domingo-Umblatt 125, Seedleaf-Umblatt 130, 140, Mexico-Decker 150, 160, 300, Brasil-Decker 210, 220, 250, 300, 350, -Einlage u. -Umblatt 120, 130, 140, 150, 160, Brasil- u. Havannablätter 140, Havanna-Einlage, -Umblatt 2, -Decker 230, mit tabellosem Brand. Sumatra- u. Javablätter 130, Losgut 100, 110, orig. Losgut 100, 110, 120, rein überfein.

— Versand nur gegen Nachnahme.

### H. Hüsemann - Bremen

Kohtabakhandlung

Hofstr.-Nr. 105. Telephon 2880.

Wo befindet sich der Zigarrenmacher Wilhelm Weisse aus Tschme? Adresse erbitte! Eberhard Weisse wohnt 8 Kindern Berlin, Müllerstr. 156c, 2. Stfl. II.

### Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892. Verzolltes Lager aller Sorten Tabake u. Kontor Bünde-Bahnhof Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.

Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam. Abgabe jedes Quantum zu billigsten Engrospreisen. Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei geregelter Verbindung mit dreimonatlichem Zolkkredit. Spezialität in Sumatra- u. Vorstenland-Decktabaken. Nur tadelloß weiss brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.

Grosses Lager in Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havanna usw.

Verlangen Sie Preisliste und Muster.

Probe-Postkolli aller Sorten auf Wunsch.

Guterhaltene Proben ausverkaufter Tabake Durchschnittspreis für I. Sortierung per Pfund 3.00 Mk. verz. II. Sortierung per Pfund 2.50 Mk. verz. III. Sortierung per Pfund 2.00 Mk. verz.

Deckblatt-Tabake: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt, II. Sortierung per Pfund 1.30 Mk. verzollt

Geschnittene fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1.10 Mk. verzollt.

Probe-Postpakete von 9 Pfund unter Nadinafime. Bei grösseren Posten Ziel nach Uebereinkunft. Jeder Versuch führt zu geregelter Verbindung.

Offerierte div. hundert Zentner

gemischte fertige Zigarreneinlage

pro Pfund 95, bei Abnahme von 100 Pfund 90. — M. Franko Zusendung. Hochfeine Mischung zu 5 Zigarren. III. Preisliste gratis und franco. Versand nur unter Nachnahme.

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.

Bestes Rohtabak-Verkaufsgeschäft der Provinz. — Gegr. 1886.

### W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstrasse 14

Java-Umblatt No. 7124

sehr lieferungsfähig, leicht und brandsicher, nur 4 1.50 pro Pfund verzollt.

Sumatra No. 6869

2. Länge Vollblatt, alter Tabak, nur 4 2.25 pr. Pfund verzollt.

Beordern Sie Muster!

### Preiswerte Tabake.

Sumatra-Decker Nr. 506, 2. Länge

Vollblatt, hellbraun, 220

Sumatra-Decker Nr. 556, 2. Länge

Vollblatt, hell bis fast, 280

Sumatra-Decker Nr. 504, 3. Länge

Vollblatt, hell und feidig, 300

Sumatra-Decker Nr. 558, 2. Länge

Vollblatt, hellbrauner Qualitäts- tabak, 320

Sumatra-Decker Nr. 502, 2. Länge

Vollblatt, matterbrauner Qualitäts- tabak, 350

Java-Decker Nr. 558, 2. Länge

Vollblatt, hellbraun, 200

Vorstenland-Decker Nr. 513, 1. Länge

Vollblatt, hellbraun, 260

Vorstenland-Decker Nr. 512, 2. Länge

Vollblatt, hell, 330

Brasil-Decker, tiefdunkel, sehr

günstig bedend, 240, 270

Mexiko-Decker, dunkler Qualitäts- tabak, 3-Pfd. bedend, 400

Java-Umblatt, alles Vollblatt, 140,

150, 160, 170

Domingo-Umblatt, großblättrig,

trocken, 120, 135

Carmen-Umblatt, zart, gut-

schmeckend, 120, 130, 140

Seedleaf, feine Qualität, 145

Java-Einlage 105, 110, 115

Carmen-Einlage 105, 110

Brasil-Einlage 135, 145, 150,

160, 170

Losgut, allerbeste Ware, viel Um-

blatt, 100

### Rohtabak-Handlung

Hengfoss & Maak

Athona-Ottensen

Filiale Berlin N.,

Brunnenstraße 25. [25]

### Carl Roland, Berlin SO. 25

Rottbuserstraße 4. [5]

Sumatra-Tabake M. 1.60, 2.50,

3.20, 3.50, 3.80, 4.00, 5.50, Vorsten-

land-Decker M. 2.70, 3.10, 3.60,

Java-Einlage M. 1.20, 1.30, 1.40,

Java-Umblatt M. 1.75, 1.85, Brasil

M. 1.30, 1.50, 1.85. Alle anderen

Tabake billigst; reellste Bedienung.

### August Durlader

Mannheim 2, B. 7, 9

Alle Sorten Tabake verzollt

und versteuert inkl. Wert-

steuer. Reelle Bedienung. Ver-

sand gegen Nachnahme mit

3% Skonto. Abgabe jeden

Quantums Gr. Formenlager.

### Arno Voigt

Zigarrensortierer aus Freiberg

Wo steht Du. Um Deine Adresse

bitte. Deine Geschwister.

Unsern treuen Verbandskollegen

Emil Gannmann zu seinem am

8. Januar stattfindenden 25jährigen

Verbandsjubiläum

die besten Glückwünsche.

Die Kollegen

der Zählstelle Hofsta-

Unsern treuen Freund und

Kollegen Emil Meyer zu seinem

25jährigen Verbandsjubiläum

die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zählstelle

Ober-Ditendorf (Bes. Dresden).

Staben  
Meyers  
Orts- und Verkehrs-Lexikon  
des Deutschen Reichs

Auf Grund amtlicher Unterlagen von Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden herausgegeben von Dr. E. Uetrecht

Mit 51 Stadtplänen, 19 Umgebungs- und Übersichtskarten, einer Verkehrskarte und vielen statistischen Beilagen

2 Bände in Leinen gebunden zu je 12 Mark

Rusführliche Prospekte sind kostenfrei durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien